

## Siedlungsentwicklungskonzept Muotathal

Behandlung Eingaben öffentliche Mitwirkungsauflage

öffentliche Mitwirkungsauflage



## R+K Raumplanung AG

Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15

Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch www.rkplaner.ch  $Siedlungs entwicklungskonzept \, Muotathal, \, Behandlung \, Eingaben \, \"{o}ffentliche \, Mitwirkungsauflage$ 

, Ľ	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_001_a	1_001	Gewerbe	Viele Flächen, die als Gewerbeflächen (Lager- und Umschlagfläche) genutzt werden, sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und es seien Ersatzlagerflächen vorzusehen und einzuzonen.	Das SEK ist nur auf das Wohnen gerichtet und das Gewerbe werde nicht oder zu wenig berücksichtigt. Viele Flächen die als Gewerbeflächen genutzt werden, sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Viele dieser Flächen werden als Lager- und Umschlagfläche genutzt. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Solche unbebauten Flächen gibt es im Dorf an der Schützenstrasse, im Allmegli, Hauptstrasse 47 und 109, Lipplisstrasse, Stalden und Balm. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und werden stark benachteiligt, wenn die gewachsenen Strukturen entfallen. Aktuell gibt es die Lagerzone in der Hesigen. Betriebe, die diese unbebaute Fläche nutzen, sind auf Ersatzflächen in der Nähe der Betrieben angewiesen. Wenn die Ersatzfläche in Selgis entsteht, ist dies zu weit weg. Als Möglichkeit für eine Ersatzfläche hat die Antragstellerin mit den Grundstückbesitzern von Landwirtschafland, KTN 657 Schelbert Armin und KTN 54 im Boden gesprochen. Diese Eigentümer sind offen für eine solche Variante. Die benötigten Flächen sollten erfasst und ausgewiesen werden.	diese bestehenden Nutzungen besser berücksichtigt werden sollen.  Der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das	x
1_002_a	1_002	Innenentwicklung	Der kantonale Richtplan sei im Bereich - Neueinzonungen nur bei ausgeschöpften Innenentwicklungspotenziale - eher flexibel auszulegen. Für gewisse Weiterentwicklungen soll das Mittel der Neueinzonung zur Verfügung stehen.	Die Antragstellenden halten den strategischen Grundsatz der kantonalen Siedlungsentwicklung (RES-2.4), dass Neueinzonungen möglich sind, wenn die Innenentwicklungspotenziale ausgeschöpft sind, für zu starr. Der Gemeinderat hält selbst fest, dass die Möglichkeit der Innenentwicklung nicht ausreichend genutzt wird. Der Gemeinderat sollte sich das Mittel der Neueinzonungen für gewisse Weiterentwicklungen offen lassen. Die Innenentwicklung könnte auch mit einer Anpassung der AZ verbessert werden. Die aktuellen Werte scheinen eher restriktiv und könnten auch mit einen Grund für die tiefe Innenentwicklung sein.	keine Berücksichtigung  Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Vorgabe eine massgebliche Einschränkung darstellt. Es handelt sich jedoch um eine Vorgabe des Kantons, bzw. des Bundes. Die Gemeinde kann diese Vorgaben nicht aushebeln. Allfällige Einzonungen sind zudem durch den Kanton zu genehmigen. Der Gemeinderat ist jedoch gewillt, den ihm zustehenden Spielraum für die Siedlungsentwicklung zu nutzen.	
1_002_b	1_002	Bevölkerung	Die Gründe der Abwanderungen seien im weiteren Verlauf zu vertiefen. Zudem solle im SEK den Hochqualifizierten und generell dem einkommensstarken Segment eine massgebende Bedeutung zu gemessen werden.	Die Gründe der Abwanderungen werden im Bericht nicht genauer evaluiert. Diese Aspekte sollen im weiteren Verlauf vertieft werden. Die Antragstellenden gehen davon aus, dass insbesondere viele tertiär qualifizierte Einwohner aus beruflichen Gründen wegziehen. Dieser Brain Drain wirkt sich langfristig negativ auf die Entwicklung der Gemeinde aus. Zudem bringen diese Einwohner oft eine überdurchschnittliche Steuerkraft mit sich. Muotathal fällt mit der Steuerkraft hinter andere ländliche und kleinere Gemeinden zurück. Es ist entsprechend zwingend, dass nicht nur junge Familien angesiedelt werden, sondern dass auch den Hochqualifizierten und generell dem einkommensstarken Segment eine Bedeutung im SEK zugemessen wird.	Kenntnisnahme  Die Datenanalyse im Rahmen des SEK hat gezeigt, dass Muotathal von einer Überalterung der Bevölkerung geprägt ist, wobei die Abwanderung der jüngeren Generationen ein wichtiger Grund hierfür ist. Verlässliche und fundierte Aussagen über die einzelnen Gründe der Abwanderung können mit der vorliegenden Datengrundlage jedoch nicht oder nur sehr begrenzt gemacht werden.  Der Standortwettbewerb der Gemeinden um gute Steuerzahlende ist hoch. In diesem Wettbewerb sind verschiedene Faktoren wichtig: attraktiver Wohnraum, Angebot und Nähe zu hochqualifizierten Arbeitsplätzen, hochwertiges Ortsbild, gutes Angebot an Kinderbetreuung, tiefer Steuerfuss, gutes Angebot an Kulturund Freizeiteinrichtungen, ÖV-Anbindung etc. Die Gemeinde hat nur begrenzten Einfluss auf diese Faktoren und der Spielraum ist limitiert. Zudem sind einzelne Faktoren nicht im Einflussbereich der kommunalen Raumplanung. Soweit sachgerecht sind im SEK bereits folgende Ziele festgelegt: attraktiver Wohnraum, hochwertiges Ortsbild, Angebote für Betreuung und junge Generationen.	

Nr.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_002_c	1_002		Es seien Übernachtungsmöglichkeiten (Hotel, Ferienwohnung, Ferienlager) bis hin zu eigenständigen, grossflächigen "Ressorts" zu forcieren.	Der Tagestourismus wird der Gemeinde nicht die gewünschte Wertschöpfung bringen (wie auch im Bericht festgehalten). Deshalb sind Übernachtungsmöglichkeiten zu forcieren. Ohne adäquate Beherbergung wird sich nur ein Tagestourismus ergeben. Zudem könnten grössere Hotels das Freizeitangebot für die ganze Bevölkerung anreichern. Dieser Schwerpunkt wird im aktuellen Konzept nicht ausreichend ersichtlich und soll noch verstärkt werden.	keine Berücksichtigung Die Gemeinde ist sich bewusst, dass die beschrieben Art von Tourismus lukrativer und nachhaltiger ist als der reine Tagestourismus. Die politische Gemeinde hat jedoch nicht die notwendigen Ressourcen und Mittel, um in den Tourismussektor massgeblich Einfluss zu nehmen. Entsprechend ist man auf Investoren bzw. Interessenten für solche Projekte angewiesen. Mit der Forcierung des Wetterprojekts ist die Gemeinde bereits daran, einen Impuls für den Tourismus zu setzen. Diese Bemühungen werden weiter fortgesetzt.	
1_002_d	1_002	Gewerbe	Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbefläche solle sich nicht zu stark auf einen Punkt fixieren (Selgis).	Dem Standort Selgis wird eine zu starke Bedeutung zugemessen. In diesem Bereich liegen sicherlich Chancen, aber es sollte ein breiterer Ansatz gefahren werden.	Berücksichtigung Der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Zusätzlich wird eine Umnutzung des Fussballrasens Balm für gewerbliche Zwecke aufgenommen.	x
1_002_e	1_002	allgemein	Die Antragstellenden danken dem Gemeinderat für die bisherige intensive und fundierte Arbeit und hoffen, mit den Hinweisen zu Optimierung beigetragen zu haben.		Kenntnisnahme	
1_003_a	1_003	Siedlungsgrenze	Die Landparzelle Adelmatt 2 soll so bestehen bleiben, wie sie jetzt im Grundbuch eingetragen ist.	Die Antragstellenden sind mit der neuen Siedlungsgrenze nicht einverstanden. Die nächste Generation möchte auf der Landparzelle Adelmatt 2 auch eine nutzbare Grünfläche in der Landwirtschaftszone bewirtschaften können.	Kenntnisnahme Mit dem SEK werden keine Anpassungen am Grundbuch vorgenommen. Es handelt sich um ein strategisches Konzept mit langfristigem Entwicklungshorizont. Allfällige Anpassungen der Nutzungsplanung, welche zu einer Einzonung führen könnten, sind Gegenstand der Nutzungsplanung und nicht des SEK.  Das SEK sieht auch nicht vor, dass die Fläche in einer nächsten Zonenplanrevision eingezont werden soll. Die Linie soll auch nicht indizieren, dass die Siedlungsgrenze aktiv und unmittelbar angepasst werden soll. Es wird lediglich festgehalten, dass die Siedlungsentwicklung auch langfristig nicht über diese Linie hinaus gehen soll.  Die Linie bezweckt also lediglich: sicherzustellen, dass keine Siedlungsentwicklung über die Grenze hinaus angestrebt wird  dass innerhalb dieser Linie ein gewisser Spielraum bestehen bleibt, sollten in Zukunft Entwicklungsabsichten bestehen.  Aus Sicht des Gemeinderats erscheint es zweckmässig, an der Linie festzuhalten.	

 $Siedlungs entwicklungskonzept \, Muotathal, \, Behandlung \, Eingaben \, \"{o}ffentliche \, Mitwirkungsauflage$ 

Nr.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_004_a	1_004	Bevölkerungswachs tum	Es sollen attraktive Arbeitsplätze vor Ort geboten werden.	Der Antragsteller unterstützt das angestrebte Moderate Bevölkerungswachstum der Gemeinde. Es wäre toll, wenn junge Familien in die Gemeinde ziehen würden. Es kommen jedoch eher alleinstehende oder ältere Paare ins Thal wohnen, da es günstig und ruhig ist. Dem Bevölkerungswachstum und insbesondere dem Zuzug von jungen Familien steht der mangelnde Wohnraum, wenig bis keine attraktiven Arbeitsstellen, mangelndes Freizeitangebot und Familienangebot (wenig KITA-Plätze).	Kenntnisnahme Im SEK sind die Ergänzung von Infrastrukturen und Angebote für Familien sowie gute Voraussetzungen zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe bereits enthalten (W2 und W3).	
1_004_b	1_004	Gewerbe	Bestehende Flächen sollen fürs ortsansässige Gewerbe umgenutzt werden.	Der Antragsteller ist enttäuscht, dass im aktuellen Konzept die Fläche fürs Gewerbe (Arbeitsplätze) praktisch untergeht. Er wünscht sich die Umnutzung der bestehenden Flächen fürs ortsansässige Gewerbe, denn das einheimische Gewerbe suche händeringend nach Platz. Der fehlende Platz führt zu Abwanderung von Arbeitsplätzen, der jungen Bevölkerung und somit dem Entwicklungspotential. Aus diesem Grund soll die Reservezone Wydmen baldmöglichst für öffentliche Bauten / Sportanlagen freigeben werden und der Fussballplatz Balm und das ARA Ried sollen für Gewerbefläche umgenutzt werden. Die Reservezone Wydmen ist bereits vorhanden, rasch realisierbar und es findet keine Zersiedlung statt. Gleich verhält es sich sich mit dem Fussballplatz Balm und dem ARA Ried. Die Idee im Selgis neue Flächen zu mache ist gut gemeint, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht abseh- und planbar fürs bestehende Gewerbe. Zudem stellt der Antragsteller die Frage, was mit dem Militärspital passiere. Es handle sich dabei um riesiges Potenzial, in den sich z.B. Archive, Warenlager, Datenspeicher, Energiespeicher oder Labore ansiedeln könnten. All diese Sparten bieten attraktive und gutbezahlte Jobs und würden somit einen Anreiz schaffen nach Muotathal zu ziehen. Der Antragsteller nennt zu dem Rothenturm als Beispiel für eine erfolgreiche Siedlungsentwicklung.	Teilweise Berücksichtigen  Die Gemeinde ist sich der Knappheit an Gewerbefläche bewusst.  Der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.  Im SEK wurde die Fläche des Fussballplatzes "Balm" für eine Umnutzung zu gewerblichen Zwecken aufgenommen.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Gebieten Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Das alte Militärspital steht in absehbarer Zeit nicht für eine Entwicklung zur Verfügung. Im SEK ist das Gebiet Widmen als Siedlungserweiterungsgebiet öffentliche Nutzungen festgelegt. Somit soll eine zukünftige Nutzung als Sportanlage oder anderweitige öffentliche Nutzungen ermöglicht werden.	x
1_005_a	1_005	Revitalisierung	Die Revitalisierungsmassnahmen vom Objekt S16, welche die GB Nr. 765 Muotathal betreffen, sind strikte abzulehnen.	Für den Oberlauf der Muota besteht vor allem bezüglich Revitalisierung ein hoher Handlungsbedarf. In den Unterlagen der Konzessionserneuerung der Muotakraftwerke waren bereits im Gebiet «Neumatt (GB Nr. 765 Muotathal)» Revitalisierungsmassnahmen geplant. Aufgrund einer Einsprache wurde damals vereinbart, dass alte Massnahmen, welche die Konzessionserneuerung und die Umsetzung betreffen vorgängig mit dem Eigentümer der GB Nr. 765 Muotathal besprochen werden. Auch wurde die Vereinbarung getroffen, dass soweit möglich Alternativmassnahmen zu verfolgen sind, die keine direkten Auswirkungen auf das Grundstück, GB Nr. 765 Muotathal, haben.  Gemäss Richtplanentwurf soll in diesem Bereich der Muota und dem Bürgelibach revitalisiert werden (Nr. S16). Es ist noch unklar, welche Massnahmen getroffen werden sollen.	Kenntnisnahme  Die Mitwirkung betrifft einen Inhalt aus der kantonalen Richtplanung bzw. aus einer laufenden Planung von Kanton und Bezirk. Das Vorhaben der Muotarevitalisierung ergibt sich aus den gesetzlichen Aufträgen des Bundes (Gewässerschutzgesetz). Die Anliegen können nicht ins SEK aufgenommen werden.  Im Plan zum SEK wird lediglich orientierend der Bereich dargestellt, welcher gemäss aktuellen Abklärungen seitens Bezirk und Kanton vom Vorhaben betroffen sein könnte. Es handelt sich aber um keine verbindliche oder strategische Festlegung der Gemeinde Muotathal. Es sind somit auch keine inhaltliche Anpassung am SEK möglich.	
1_005_a	1_005	Revitalisierung		Das SEK beinhaltet genau die Revitalisierungsmassnahmen (Objekt S16), welche sich in den Unterlagen der Konzessionserneuerung befanden. Genau im Bereich der Renaturierung befindet sich die Hauptkanalisationsleitung des Muotathals. Während des Unwetters im Jahr 2005 wurden die Kanalisationsschächte am Ufer in diesem Bereich weggerissen und verstopft. Fäkalien dieser Leitung stauten sich bis in das Haus der Antragsteller. Die Kanalisationsleitung ist aktuell bereits wieder gut einsehbar. Die Aufweitung und die Uferstrukturverbesserung in diesem Bereich der Muota ist nicht sinnvoll, da sich das Problem der Kanalisationsleitung nur vergrössern wird. In diesem Teil des Landes befindet sich noch ein Kanalisationsschacht sowie die Kanalisationszuleitung der Liegenschaft «Neumatt». Die Ausführungen in den Abschnitten, 5.1.1 Bundesinventare «Auengebiete» und 5.1.3 Wildtierkorridor, Wildruhezone und Jagdbanngebiet, sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten.		

ž	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_005_b	1_005	Wachstum	Mit der Erweiterung der Freizeitaktivitäten ist sorgsam umzugehen damit die vorhanden Angebote nicht an Attraktivität einbüssen. Bezieht sich auf Leitsatz W3 (3.4 des Berichts): Attraktive und bezahlbare Wohnformen für jüngere Generationen sowie für älter werdende Bevölkerung sind zu fördern. Die vorhandenen Infrastruturen sind zu erhalten und soweit möglich zu ergänzen.	Die Gemeinde Muotathal bietet eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten und eine sehr gute Infrastruktur.	Kenntnisnahme	
1_005_c	1_005	ISOS	Der Schwerpunkt des moderaten Wachstums steht im Widerspruch mit dem ISOS.	In den ISOS-A Gebieten besteht ein Abbruchverbot, Verbot von Neubauten und es gibt Detailvorschriften für Veränderungen. Aber genau in dieser roten Zone (z.B. Hundenengässli, Schützenstrasse, etc.) liegt das Potenzial den Ortskern zu verdichten. In diesem Gebiet befinden sich eher grossflächige Grundstücke mit Einfamilienhäusern, auf welchen die Bebauung eines Mehrfamilienhauses gut realisierbar wäre. Die Einkaufsmöglichkeiten, die Arzt-&Zahnarztpraxis, Schule, etc. befinden sich in unmittelbarer Nähe.	Kenntnisnahme Auch der Gemeinderat möchte an zentrumsnahen Lagen eine Weiterentwicklung anstreben. Die Einschränkungen aufgrund des ISOS sind dabei aber zu berücksichtigen und ergeben sich aus den übergeordneten Vorgaben des Bundes. Dies kann mit dem SEK nicht verändert werden.	
1_005_d	1_005	Gewerbe	Dem Gewerbe solle grössere Beachtung geschenkt	Gemäss SEK ist das Flächenangebot für gewerbliche Entwicklung sehr gering. An Attraktivität gewinnt die Gemeinde Muotathal, wenn der Bürger im Tal arbeiten, wohnen und einkaufen kann ohne dass er für die alltäglichen Dinge nach Schwyz fahren muss. Die bedeutet, dass weitere Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen werden sollten. Aus ökologischer Sicht sollten sich die Flächen angrenzend dem Thal Aus- oder Eingang befinden. Damit die Angestellten für die Arbeit kein Auto benötigen. Zur Prüfung potenzieller Gewerbeflächen und evtl. Umnutzung würden sich der Fussballplatz «Balm» sowie die «Widmen» anbieten. Der Fussballplatz «Balm» wird nur für Trainings und das einmal im Jahr stattfindende «Grümpi» genutzt. Die Trainings sollten auf die zwei anderen Fussballplätze verlegt werden. Die «Widmen» bietet sich aufgrund der attraktiven Lage (ausserhalb des Dorfes und trotzdem Zentrums nah, gute Zufahrt) an.	Teilweise Berücksichtigung  Der Gemeinde ist bewusst das die Schaffung von neuen Gewerbeflächen essenziell für die Entwicklung von Muotathal ist. Im SEK wurde die Fläche des Fussballplatzes "Balm" aufgenommen. Die Widmen soll für zukünftige öffentliche Nutzungen vorbehalten bleiben.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Gebieten Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Im Weiteren erscheint der Standort Selgis zweckmässig für die mittel- und	x
1_005_e	1_005	Parkplätze	Parkplatzangebot nötig.	Das Parkplatzangebot des Schulgeländes, der Gärtnerei und des Ochsenplatzes ist sehr gross. Jedoch sind diese öffentlichen Parkplätze insbesondere der Ochsenplatz sehr oft durch Arbeitnehmer der umliegenden Geschäfte (Conditorei Schelbert, Drogerie Gwerder, Arztpraxis Dr. med. Matthias Gauger, Heinzer Metzgerei Gmbh) oder Mieter der umliegenden Wohnungen besetzt. Was sich negativ auf die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten auswirkt. Kein Parkplatz = kein Einkauf. Für die Förderung des Tourismus ist dies sicherlich auch einen Nachteil. Der Parkplatz in der Gärtnerei ist vielen nicht bekannt (keine Beschilderung).	Die Gemeinde <b>prüft und</b> optimiert <b>nach Bedarf</b> ihre bestehenden	х
1_005_f	1_005	Auengebiete	Einmündung des Mettelbach in die Muota überprüft und die vorhandenen Geröllmassen & Baumstämme umgehend beseitigt werden.	Im Muotathal befindet sich das Auengebiet «Tristel», welches nationale Bedeutung hat. Die grossen Regenmengen von Ende Mai 2024 und Anfangs Juni 2024 haben die Muota und der Mettelbach ansteigen lassen. Trotz der grossen Wassermengen wurde das Auengebiet nicht geflutet. Am Abend des 25. Juni 2024 zog ein heftiges Gewitter über das Muotathal. Der Stau führte glücklicherweise zu keiner Muotauferübertretung. Trotz der grossen Regenmengen (61 mm) wurde auch an diesem Abend das Auengebiet nicht geflutet. Eher hätte der Stau zu einer Uferübertretung der Muota vor der Einmündung des Mettelbachs geführt als das die Wassermassen durch den Auenwald geflossen wären. Mit diesem Konzept sollen die bereits vorhandenen Möglichkeiten (Augengebiet «Tristel») besser genutzt oder ausgeschöpft werden bevor weitere Revitalisierungsplanungen und -projekte vorangetrieben resp. Uferbereiche zurückgebaut werden, welche sich in den letzten Jahren sehr bewährt haben.	<b>Kenntnisnahme</b> Die Bewältigung von Naturgefahrenereignissen ist nicht Gegenstand des SEK. Aktuell laufen Planungen seitens Bezirk und Kanton im Zusammenhang mit der Muota (Geschiebehaushalt, Hochwasserschutz und Renaturierung).	
1_005_g	1_005	Gewässerschutz	Das Konzept der Gewässerraumausscheidung soll intensiv geprüft und das bestmögliche für die betroffenen der Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzareale resp. für die betroffenen Eigentümer vereinbart werden.	Derzeit wird mit einer Teilrevision der Nutzungsplanung die Festlegung der Gewässerräume innerhalb wie auch ausserhalb der Bauzonen flächendeckend vorgenommen. Der Bezirk Schwyz erarbeitet ein Konzept, welches als Grundlage für die Gewässerraumausscheidung der Muota dienen soll.	<b>Kenntnisnahme</b> Die Ausscheidung der Gewässerräume ist nicht Gegenstand des SEK. Dies betrifft ein separates Nutzungsplanverfahren.	

Ņ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat  Unterlagen	
1_005_h	1_005	Tourismus	Bevor die Tourismusprojekte in Angriff genommen werden, sollen Massnahmen zur Verbesserung der Zielgruppe Arbeiter und Durchreisende umgesetzt werden.	Die Tagesgäste generieren gemäss Konzept sehr wenig Wertschöpfung in der Gemeinde Muotathal. Die meisten Tagesgäste sind Wanderer und Biker und haben Ihren Lunch dabei und möchten diesen gerne in der Natur geniessen. Für diese Zielgruppe bieten wir einige sehr schöne Standorte an. Jedoch ist die Gemeinde Muotathal für die Zielgruppe Arbeiter und Durchreisende während der Woche nicht optimal aufgestellt.	Kenntnisnahme Die Gemeinde hat mit dem SEK hierbei nur eine sehr begrenzten Einflussmöglichkeit.	
1_005_i	1_005	Wildtierkorridor		Im Muotathal befinden sich zwei Wildtierkorridore (Nr. SZ 08 «Muotathal» & Nr. GL/SZ 02 «Muotathal»). Intakte Wildtierkorridore sind in ihrer Funktion zu erhalten. Sie sind von jeglicher Bebauung und übermässig störenden menschlichen Aktivitäten grundsätzlich freizuhalten. Trotzdem befinden sich in diesem Gebiet ein Vita Parcours, eine Grillstelle und ein Wanderweg entlang des Damms. Gemäss SEK (S. 70) sind weitere Massnahmen der Erlebbarkeit des Gewässers für die Bevölkerung in Prüfung. Aus Sicht des Antragstellers soll auf die weiteren Massnahmen verzichtet werden. In Muotathal sind bereits gute Standorte enthalten, welche mit einem geringen Aufwand verbessert werden können ohne dass es neue Standorte benötigt.	Teilweise Berücksichtigung Derzeit laufen Gespräche und Abklärungen mit Bund und Kanton bezüglich der Thematik Mountainbikerouten und Jagdbanngebiete. An den beabsichtigten Routen welche auch dem kantonalen Mountainbikekonzept entsprechen, soll vorderhand festgehalten werden."  Im SEK wurde die SWOT-Analyse von Natur, Landschaft und Tourismus wiefolgt Angepasst: Risiko: Negative Beeinflussung Landschaftsbild und Beeinträchtigung von geschützten Lebensräumen und Arten durch unkoordinierte Massnahmen / Nutzung Chance: Erweiterung naturverträgliche Outdoor-Infrastrukturen sowohl für Bevölkerung als auch Touristen attraktiv	
1_005_j	1_005	Fussverkehr und Wanderwege	Die Beschilderung der Wege resp. der Zugang zu den einzelnen Wegabschnitten soll verbessert werden.		Kenntnisnahme Die Ausschilderung von Wegen ist nicht Gegenstand des SEK.	

N.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_006_a	1_006	Gewerbe		Viele der Muotathaler Betriebe sind gewachsen und stossen am angestammten Ort mitten im Dorf an "Raumgrenzen" und können sich kaum noch weiterentwickeln. Geeignete Standorte für Gewerbebetriebe fehlen im jetzigen SEK. Das zukünftige Gewerbegebiet im Selgis vermag vielleicht für bestimmte Z.B. lärmintensive Branchen zu überzeugen, jedoch ist es nicht in Dorfnähe. Deswegen werden viele Betriebe dieses Gebiet wohl auch gar nicht erst in Betracht ziehen. Deshalb soll die Gemeinde die Möglichkeit eines zukünftigen Gewerbe-/Industriegebiets schaffen, das folgende Anforderung erfüllt: Gewerbezone ausserhalb vom Dorf Muotathal (jedoch in Dorfnähe) in Richtung Schwyz. Ein möglicher Standort ist das Gebiet um die Widmen. Das Gebiet ist bereits gut erschlossen und liegt im "Schattenhalb" des Dorfes und ist deshalb für eine gewerbliche Nutzung prädestiniert. Als wichtige Voraussetzung, um rund um dort überhaupt eine Gewerbe-/Industriezone umsetzen zu können, ist es unabdingbar dieses Gebiet (d.h. von der "Lustnau" bis zur "Alten Hundenen") von den Auflagen der Fruchtfolgeflächen zu "befreien". Diese Fruchtfolgeflächen sind (falls überhaupt erforderlich*) auf andere Gebiete, die ohnehin nie bebaut werden dürfen, umzulegen.  * Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen muss der Kanton Schwyz Fruchtfolgeflächen (FFF) im Mindestumfang von 2'500 ha sichern. Im Juni 2012 konnte er FFF im Umfang von 3'594 ha ausweisen, was den Mindestumfang langfristig sicherstellt.	Teilweise Berücksichtigung  Der Standort in der Widmen soll für zukünftige öffentliche Nutzungen vorbehalten bleiben.  Es sollen jedoch Gewerbeflächen innerhalb des Siedlungsgebietes freigespielt werden in dem die vorhandenen Lagerplätze am Siedlungsrand angesiedelt werden. Im SEK werden deshalb Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Gebieten Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Zudem wird die Fläche des Fussballplatzes "Balm" für eine Umnutzung zu gewerblichen Nutzungen aufgenommen.  Im Weiteren erscheint der Standort Selgis zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.  Seit der Revision des Sachplans Fruchtfolgefläche (08.05.2020) müssen sämtliche FFF bei Abgang kompensiert werden. der Kanton Schwyz hat das vorgehen hierzu geregelt (Umgang mit Fruchtfolgeflächen, Arbeitshilfe 2022). Mit dem SEK kann die FFF nicht beseitigt werden.	x
1_007_a	1_007	Allgemein	Die öffentliche Orientierung im Mai 24 in der Aula, zum vorliegenden SEK war gut organisiert und informativ. Dies ist anerkennenswert.		<b>Kenntnisnahme</b> Die Rückmeldung wird verdankt.	
1_007_b	1_007	Allgemein	Die Information zeigte mögliche minimalistische Entwicklungen auf. Als zukunftsträchtiger und grosser Wurf kann man dieses Konzept aber nicht bezeichnen. Ein Anfang aber nicht mehr. Eine Gegenüberstellung von Varianten - anderen Vorschlägen - weitergehende Ideen fehlten.		Kenntnisnahme	
1_007_c	1_007	Allgemein	Die Ideen - die Vorschläge, der beiden vormaligen Gemeindepräsidenten - Georg Schelber CVP/Mitte, Walter Gwerder CVP/Mitte, die dem Gemeinderat im Hotel Post vorgetragen wurden mit keinem Wort erwähnt. Geschweige denn eine Gegenüberstellung der Varianten- Ideen gemacht. Das muss nachgebessert werden.		<b>Kenntnisnahme</b> Aktuell besteht für diese Anliegen aus Sicht des Gemeinderats kein Handlungsbedarf.	

ž	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_007_{	1_007	Allgemein	Auch die x-mal gemachte Anmerkung in der Aula - dass muss dann später im Baureglement, im Detailplan, im Orts Zonenplan oder sonst wo/ als Details - Änderungen einfliessen. Das mochte nicht zu überzeugen. Die Krux wird nachher garantiert im Detail liegen. Weil man dann von Amtes wegen sagen wird, da hätte halt vorher das Konzept anders gestaltet werden sollen. Diese diversen Detail Möglichkeiten, Auswirkungen, beim Z.B. verdichteten Bauen müssen der Bevölkerung zum vorherein bekannt sein.		<b>Kenntnisnahme</b> Auf der vorliegenden Konzept-Stufe können und sollen die strategischen Ziele festgelegt werden. Die konkrete Umsetzung erfolgt jedoch Stufengerecht in der Nutzungsplanung (parzellenscharf und grundeigentümerverbindlich).	
1_007_0	1_007	Einzonung	Das ganze Dorf Muotathal ab der Weid bis hintere Brücke, soll in die Kernzone eingezont werden.	Die Einzonung in die Kernzone soll bei Aufstockungen, Ausnützungsziffern, Grenzabständen etc. diverse Erleichterungen bringen und dem angestrebten Ziel der Verdichtung gut Rechnung tragen. Beim verdichteten Bauen muss im Vorhinein das Parkplatzproblem gelöst werden. In der Gemeinde Arth wurde dazu die Auflage für Parkplätze reduziert. Von der Gemeindeseite her könne man sich für Muotathal Gedanken über unterirdische Parkplätze - Einstellhallenplätze im Dorf machen.	Keine Berücksichtigung In der Kernzone werden hohe Anforderungen an die ortsbauliche Einordnung und Gestaltung der Bauten gestellt. Die Kernzonen sind deshalb auf die historisch gewachsene Ortsteile beschränkt. Die Kernzone ist keine "Universalbauzone". Zudem würde mit einer umfassenden Umzonung bestehender Bauzonen in die Kernzone ein (zu) grosses Potenzial für Einwohner und Beschäftigte geschaffen, das dem kantonalen Richtplan widersprechen würde.	
1_007_:	1_007	Gewerbe	Für das Gewerbe soll in Dorfnähe eine weitere Gewerbezone - Gemischte Zone, geschaffen werden. Ab dem Militärspital - Wydmen - alte Hundenen - bis an den Wichel.	Alle Eingaben des Antragstellers hat die Gemeinde Muotathal im Archiv (Unterlagen zu diesem Zonengebiet fürs Gewerbe). Bei fast jeder erneuten Auflage des Ortszonenplans wurden diese Unterlagen eingereicht. Trotzdem soll im angesprochenen Gebiet, die Fruchtfolgefläche aufgehoben resp. verlegt werden. Im Seglis wird es in den nächsten 20 Jahren keine Gewerbezone im eigentlichen Sinn geben. Es werden weiter Jahre Gesteinsabbau folgen und der Standort ist für weitere Gewerbler nicht nutzbar. Auch bei der ehemaligen ARA wird der Boden knapp fürs Gewerbe. Die Gefahr, dass Betriebe abwandern, wird durch den jetzigen Vorschlag verstärkt. Die angestammten Muotathaler Betriebe können ihre Arbeitsplätze nicht mehr gross erweitern und eine Neuansieldung von Betrieben wird gänzlich verunmöglicht.	teilweise Berücksichtigung Das genannte Gebiet ist mehrheitlich der FFF zugewiesen. Zudem erlauben die restriktiven Bestimmungen von Bund und Kanton keine derart grossen Siedlungserweiterungen.  In geringerem Umfang werden aber im SEK Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Gebieten Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Zudem wird die Fläche des Fussballplatzes "Balm" für eine Umnutzung zu gewerblichen Nutzungen aufgenommen.  Im Weiteren erscheint der Standort Selgis zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.	x
1_007_9	1_007	öffentliche Zone	Es sei eine öffentliche Zone zu schaffen, für Zeltplätze, Camping, Wohnmobile, Freizeitanlässe, etc Z.B. im Gebiet Wichel - Hinterschachen.	Schon in den 1970er Jahren wurde von solchen Ideen gesprochen. Damals auch von den Standorten Chrutterenweid und dem Sahli im Bisisthal und im Ried, beim Grünenwald - Selgis - Rambach. Und im hintere Dorfteil in der Balm.	<b>teilweise Berücksichtigung</b> Im aktuellen Entwurf des SEK ist ein Campingplatz im Bereich Brunni vorgesehen. Im Übrigen besteht aktuell aus Sicht des Gemeinderats kein Handlungsbedarf.	
1_007_I	1_007	Siedlungserweiterun g		Es sind mit dem Kloster St. Josef und dem Bistum Chur dazu sofort Verhandlungen zu führen. Betreff möglicher - Einzonung - Umzonung - Bodenverkauf-Baurecht-Landabtausch, etc. Diese betreff der neu zu erstellenden ca. 17 bis 20 Alterswohnungen in diesem Gebiet.	Teilweise Berücksichtigung Im SEK (S.30) ist bereits festgehalten: "Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Schaffung von ergänzenden Angeboten und sozialen Infrastrukturen, um Muotathal als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zu profilieren. Dies umfasst namentlich Wohnangebote für die alternde Bevölkerung (Alterswohnungen) sowie von Wohnräumen für junge Familien."  Die Gemeinde ist derzeit daran, konkrete Konzepte / Massnahmen zu prüfen. Aktuell liegen noch keine Erkenntnisse vor, die in das SEK einfliessen könnten.	

ž	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat Onterlage
1_007_i	1_007	Siedlungserweiterun g	Eine neue Bauzone für Wohnbauten soll im Gebiet Sonnenhalb ob dem Altersheim, Acherli, Guggeli, angestrebt werden.	Für dieses Vorhaben sind ein Landabtausch - Güterzusammenlegung unumgänglich. Da diese Angelegenheiten langwierig sind, sollen bereits jetzt vom Gemeinderat Möglichkeiten dazu geschaffen werden.	keine Berücksichtigung Eine Erweiterung für Wohnen an diesem Ort lässt sich mit den übergeordneten Vorgaben (ISOS, kant. Richtplan) nicht begründen. Zudem stehen aufgrund der kantonalen und nationalen Vorgaben für Muotathal vordergründig keine Einzonungen von WMZ zur Diskussion. Sollte sich zukünftig Spielraum ergeben, erscheinen andere Erweiterungsgebiete (Bereich um Zentrum oder Weid) aus raumplanerischer Sicht besser geeignet.
1_007_j	1_007	Alterswohnungen	Die Projektplanung für die Alterswohnungen und die Gesprächsführung betreffend Land, mit dem Kloster St. Josef und dem Bistum Chur sei sofort in die Wege zu leiten.	In diesem Gebiet beim Altersheim Buobenmatt - Schulhaus St. Josef Weidhaus sollen die künftigen Alterswohnung realisiert werden. Es handelt sich nicht nur um einen Wunsch, sondern um ein vielfach geäusserten Wille sehr vieler Muotathaler und Muotathalerinnen. Offenbar wird jetzt aber dies Angelegenheit vom Gemeinderat für die nächsten zwei oder mehr Jahre aufgeschoben. Werde dies nicht zeitnah vom Gemeinderat angegangen - wird die Option offengehalten - in dieser Sache eine Einzelinitiative einzureichen. So kann der Stimmbürger den Gemeinderat verpflichten die Angelegenheit zeitnah in die Hand zu nehmen.	Teilweise Berücksichtigung siehe Antwort Antrag 1_007_h
1_008_a	1_008	Gewerbe	Viele Flächen, die als Gewerbeflächen (Lager- und Umschlagfläche) genutzt werden, sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und es seien Ersatzlagerflächen vorzusehen und einzuzonen.	Das SEK sei nur auf das Wohnen gerichtet und das Gewerbe werde nicht oder zu wenig berücksichtigt. Viele Flächen die als Gewerbeflächen genutzt werden sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Viele dieser Flächen werden als Lager- und Umschlagfläche genutzt. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Solche unbebauten Flächen gibt es im Dorf an der Schützenstrasse, im Allmegli, Hauptstrasse 47 und 109, Lipplisstrasse, Stalden und Balm. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und werden stark benachteiligt, wenn die gewachsenen Strukturen entfallen. Aktuell gibt es die Lagerzone in der Hesigen. Betriebe, die diese unbebaute Fläche nutzen, sind auf Ersatzflächen in der Nähe der Betrieben angewiesen. Wenn die Ersatzfläche in Selgis entsteht, ist dies zu weit weg. Als Möglichkeit für eine Ersatzfläche hat die Antragstellerin mit den Grundstückbesitzern von Landwirtschafland, KTN 657 Schelbert Armin und KTN 54 im Boden gesprochen. Diese Eigentümer sind offen für eine solche Variante. Die benötigten Flächen sollten erfasst und ausgewiesen werden.	Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine
1_009_a	1_009	Gewerbe	Industriebauten sollen in Randgegenden (z.B. Selgis oder Balm) verlegt und zentralisiert werden. Mit dem damit gewonnen Platz ist Wohnraum zu schaffen.	Diverse Industriebauten wie Metzgereien oder Sägereien befinden sich mitten in Wohnquartieren und nehmen den Platz von guten Wohnmöglichkeiten ein. Zudem verursachen Industriebauten Lärm, Gestank und Verkehr.	Mit dem Gebiet Selgis soll langfristig eine gewerbliche Entwicklung abseits der Wohnquartiere forciert werden. Zudem wird das SEK angepasst, indem Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Gebieten Hinter Schachen und Boden (Siedlungsrand) ergänzt werden. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden. Dies soll für Entwicklungsmöglichkeiten im Dorf dienen. Eine allfällige Anpassung der bestehenden Zonenfestlegung ist im Rahmen der Nutzungsplanung zu prüfen. Im Weiteren wird die Fläche des Fussballplatzes "Balm" für eine Umnutzung zu gewerblichen Nutzungen aufgenommen. Auch diese liegt abseits von
1_009_b	1_009	Gemeindeverwaltun g	Die Gemeindeverwaltung soll von einem Mietobjekt zu einem Eigenobjekt umgelagert werden.	Die Gemeinde bezahlt hohe Mietkosten für die Gemeindeverwaltung. Im Gegensatz verfügt die Gemeinde mit der ehemaligen Gärtnerei über Land in bester Lage, wo ein Gemeindezentrum errichtet werden könnte. Dadurch würden Mietkosten gespart und es könnte zusätzlicher Wohnraum mit Mieteinnahmen geschaffen werden.	Kenntnisnahme  Die Gemeinde ist aktuell daran, Möglichkeiten für den zukünftigen Standort der  Gemeindeverwaltung auszuloten. Aktuell liegen jedoch noch keine konsolidierten  Ergebnisse vor, welche in das SEK eingearbeitet werden könnten.

Ŋ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_010_a	1_010	Siedlungserweiterun g	Die Siedlungsgrenze sei auf die Parzelle (Nr. 1440 / Stalden 2) des Antragstellers zu erweitern. Zudem soll die Parzelle von einer Landwirtschaftszone in eine WG3 umgezont werden.	Parzelle grenzt ostseitig an die WG 3 Zone und wird auf zwei Seiten durch die Bäche Starzlen und Teufbach abgegrenzt. Sowie auf der dritten Seite durch die Pragelstrasse. Es besteht keine direkte Verbindung zur Landwirtschaftszone. Als Wuhrmeister der Bäche Teufbach und Starzlen sei sich der Antragsteller der Gefahren dieser beiden Wildbächen bewusst. Er möcht trotzdem auf seiner Parzelle weiterhin etwas investieren. Als Vater einer kleinen Tochter möchte der Antragsteller das Haus mit kleineren Um- und Anbauten erweitern. Die baulichen Möglichkeiten sein auf seiner Parzelle jedoch ausgeschöpft. Gemäss SEK steht unter dem Punkt Gebiete Weiterentwickeln: Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision sind Massnahmen zu effizienten und verdichteten Nutzung zu prüfen (Anpassungen Baugesetz, punktuelle Um- und Aufzonungen). Weiter strebt die Gemeinde eine Qualitative Siedlungsentwicklung nach innen an. Dies strebe der Antragsteller bei bestehenden Zweifamilienhaus durch eine Aufstockung oder einen Anbau auch an. Dazu muss kein weiteres Land verbaut werden. Es sollte also möglich sein die Parzelle umzuzonen. Eventuelle gebe es auch die Möglichkeit eine Parzelle im Stalden, welche jetzt eingezont ist und durch die Gemeinde als Gebiet, welches bebaut werden sollte, aufgeführt ist, auszuzonen, und diese Fläche mit der Parzelle des Antragstellers auszutauschen.	Berücksichtigung Die Siedlungsbegrenzungslinie im Plan zum SEK wurde angepasst. Die Anpassung der Zonierung ist nicht Gegenstand des SEK. Eine Anpassung der Zonierung wird in der Nutzungsplanung (nachgelagerte Stufe) zu prüfen sein.	x
1_011_a	1_011	Allgemein	Der Antragsteller hätte sich gewünscht, dass die Bevölkerung im Vorfeld mit einem gezielten Fragebogen zum vorliegenden SEK befragt und miteinbezogen worden wäre.	Mit diesem Vorgehen wären wahrscheinlich weitere gezielte Anliegen und mehr Konkretes aus der Bevölkerung zu diesem ganzen 83-seitigen Katalog eingegangen. Zudem hätte der Aufwand dadurch etwas eingeschränkt werden können.	<b>Kenntnisnahme</b> Der Bevölkerung wird mit der Mitwirkungsauflage die Möglichkeit geboten, Anliegen einzubringen. Das Vorgehen entspricht dem Vorgaben des Kantons.	
1_011_b	1_011	Gewerbe	Das Gewerbe soll gefördert werden und es sei mehr Gewerbefläche vorzusehen.	Mit dem vorliegenden Konzept wird kein oder ein zu kleines Bevölkerungswachstum erreicht. Das angestrebte, moderate Wachstumziel mit ca. 4000 Einwohner bis ins Jahr 2045 könnte mit vermehrten Arbeitsplätzen erreicht wären. Die vorgesehenen Flächen für das Gewerbe reichen dazu nicht aus oder stehen zu lange (Selgis) nicht zur Verfügung.	Berücksichtigung  Der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Zusätzlich wird eine Umnutzung des Fussballrasens Balm für gewerbliche Zwecke aufgenommen.	x
1_011_c	1_011	Schulhaus St. Josef	Das Schulhaus St. Josef kann umgenutzt aber nicht für einen anderen Zweck umgebaut werden.	Sollte das Wachstumsziel zutreffen, dann darf das Schulhaus St. Josef nicht "zweckentfremdet" werden. Die Schülerzahlen würden ja mit dem Wachstum wieder zunehmen.	Kenntnisnahme Im SEK (S.30) ist bereits festgehalten: "Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Schaffung von ergänzenden Angeboten und sozialen Infrastrukturen, um Muotathal als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zu profilieren. Dies umfasst namentlich Wohnangebote für die alternde Bevölkerung (Alterswohnungen) sowie von Wohnräumen für junge Familien."  Die Gemeinde ist derzeit daran, konkrete Konzepte / Massnahmen zu prüfen. Aktuell liegen noch keine Erkenntnisse vor, die in das SEK einfliessen könnten.	

Ŋ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_011_d	1_011	Glattalpbahn	Kein Ausbau der Glattalpbahn (2. Kabine) mit höherer Personenkapazität.	Das intakte Naherholungsgebiet im Bisisthal, Sahli, Ruosalp und Glattalp soll vor allem für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Ein Ausbau sei in Erachtens des Antragstellers falsch und würde zu vermehrten Touristenströmen führen mit grosser Umweltbelastung und einer geringen Wertschöpfung für die Gemeinde.	Berücksichtigung Gemäss dem aktuellen Stand zur Planung wird auf einen Kapazitätsausbau mit einer zweiten Gondel verzichtet. Dies wird im SEK angepasst.	x
1_011_e	1_011	Parkplatz	Es soll keine Parkplatzbewirtschaftung geben und gratis parkieren soll beibehalten werden	Von einer evtl. Parkplatzbewirtschaftung sei abzusehen. Der Aufwand für die notwendigen Installationen mit dem Verwaltungsaufwand rechne sich nicht. Zudem ist es nach wie vor attraktiv gegenüber anderen Gemeinden kostenlos parkieren zu können.	keine Berücksichtigung Die Gemeinde wird mögliche Massnahmen prüfen, wozu auch eine Parkplatzbewirtschaftung gehört. Damit ist jedoch noch kein Entscheid gefällt. Hierzu sind Vorteilen/Nutzen und Nachteilen/Kosten noch abzuwägen.	
1_012_a	1_012	Gewerbe	Viele Flächen, die als Gewerbeflächen (Lager- und Umschlagfläche) genutzt werden, sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und es seien Ersatzlagerflächen vorzusehen und einzuzonen.	Das SEK sei nur auf das Wohnen gerichtet und das Gewerbe werde zu nicht oder zu wenig berücksichtigt. Viele Flächen die als Gewerbeflächen genutzt werden sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Viele dieser Flächen werden als Lager- und Umschlagfläche genutzt. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Solche unbebauten Flächen gibt es im Dorf an der Schützenstrasse, im Allmegli, Hauptstrasse 47 und 109, Lipplisstrasse, Stalden und Balm. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und werden stark benachteiligt, wenn die gewachsenen Strukturen entfallen. Aktuell gibt es die Lagerzone in der Hesigen. Betriebe, die diese unbebaute Fläche nutzen, sind auf Ersatzflächen in der Nähe der Betrieben angewiesen. Wenn die Ersatzfläche in Selgis entsteht, ist dies zu weit weg. Als Möglichkeit für ene Ersatzfläche hat die Antragstellerin mit den Grundstückbesitzern von Landwirtschafland, KTN 657 Schelbert Armin und KTN 54 im Boden gesprochen. Diese Eigentümer sind offen für eine solche Variante. Die benötigten Flächen sollten erfasst und ausgewiesen werden.	Berücksichtigung  Die Forderung, die bestehenden Bauzonen zu bebauen und haushälterisch zu nutzen, ist eine Forderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung und des kantonalen Richtplans. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass Flächen, welche in Raum+ als Reserven / Potenziale erfasst sind, teils bereits genutzt werden. Im Bericht zum SEK wurde diese Ausgangslage thematisiert. Der Bericht wird mit einer zusätzlichen Aussage ergänzt, dass bei der nächsten Erhebung von Raum+ diese bestehenden Nutzungen besser berücksichtigt werden sollen.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft. Zusätzlich wird eine Umnutzung des Fussballrasens Balm für gewerbliche Zwecke aufgenommen. Im Übrigen erscheint der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel-und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.	x
1_013_a	1_013	Gewerbe	Die Chance Selgis, d.h. die Nachnutzung der Deponiefläche Selgis als Gewerbefläche unterstützt die Antragstellerin ausdrücklich.		Kenntnisnahme	
1_013_b	1_013	Tourismus	Die touristische Entwicklung des Gebiets Sahli-Glattalp wird zurzeit in einem Projekt der Neuen Regionalentwicklung (NRP) unter Leitung von Schwyz Tourismus behandelt. Der Schlussbericht zum NRP-Projekt mit Empfehlung von weiteren Massnahmen zur Entwicklung des Gebiets wird auf Ende Jahr 2024 erwartet. Die Gemeinde Muotathal ist im Lenkungsausschuss vertreten. Die Resultate des Projektes sollen in das SEK einfliessen.		Berücksichtigung Gemäss dem aktuellen Stand zur Planung wird auf einen Kapazitätsausbau mit einer zweiten Gondel verzichtet. Dies wird im SEK angepasst.	x
1_013_c	1_013	Nachnutzung ARA	Parzelle Nr. 1723, ehemalige Abwasserreinigungsanlage (ARA), S. 43 im Bericht: Die Antragstellerin plant in Zusammenarbeit mit der Genossame Muotathal, das Gelände als Holzlagerplatz zu nutzen. Diese Nutzung soll mit dem SEK vereinbar sein.		Berücksichtigung Für die Parzelle sieht das SEK "Um-/ Nachnutzung für Arbeitszone prüfen" vor. Damit ist eine Nachnutzung als Holzlagerplatz grundsätzlich denkbar. Insofern besteht kein Konflikt mit dem SEK.	

N.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_013_d	1_013	Gewerbe	Die Antragstellerin unterstützt die Anträge der holzverarbeitenden Betriebe in Muotathal zur Einzonung von Ersatzlagerflächen für das Gewerbe.	Die Antragstellerin als grösste Waldeigentümerin der Gemeinde Muotathal ist auf eine funktionierende lokale Holzverarbeitungskette angewiesen. Wintersichere Holzlagerplätze im Talboden von Muotathal sind für die Waldbewirtschaftung und die nachgelagerte Holzverarbeitung von grosser Bedeutung.	Berücksichtigung  Das SEK wird mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe ergänzt.  Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.	
1_014_a	1_014	Weiterentwickungsg	Die Marktstrasse 7 - 57 auf der "ungeraden Seite" gehöre zum Weiterentwicklungsgebiet und soll in diese Zone aufgenommen werden.	Gemäss SEK wurden die Gebiete in Weiterentwicklungsgebiete (Gebäude aus tendenziell älteren Bausubstanz / Potenzial für intensivierte bauliche Entwicklung / räumliche Nähe zum Dorfkern) und in stabile Gebiete / punktuelle Erneuerungen (keine Entwicklung zu erwarten oder mit planerischen Mitteln zu erwirken / betrifft vor allem Neubaugebiete mit neuer Bausubstanz) zugeteilt. Die Antragsteller fragen sich, wie die Zuteilung der Marktstrasse 7 - 57 auf der "ungeraden Seite" zustande kam? Die Bausubstanz an der Marktstrasse 51 darf gerne auch vor Ort begutachtet werden. Zudem darf auch das Baujahr von 1973 beachtet werden. Die Antragsteller legen noch einen Zonenplan bei, der nach 1973 erstellt wurde. Der Marktstrassenteil Nr. 7 - 57 wurde bis 1990 erstellt (blaufarbig eingezeichnet). Die Antragstellenden sind nicht damit einverstanden, dass die ganze gegenüberliegende Seite der Marktstrasse, wo teils die Häuser später gebaut wurden, zum Weiterentwicklungsteil gehören und die Liegenschaften Nr. 7 - 57 die teils länger bestehen davon ausgeschlossen werden sollen.  Neu zum Weiterentwicklungsteil soll nun auch die Gängstrasse gehören. Anhand dem beigelegten Zonenplan ist zu sehen, dass diese Gebäude erst nach der Bauphase an der Marktstrasse gebaut wurden und somit die Aussage mit der älteren Bausubstanz gegenüber unseren Gebäuden im Widerspruch steht.		х
1_014_a	1_014	Weiterentwickungsg ebiet		Wenn die Marktstrasse 7-57 nicht in die Weiterentwicklungszone aufgenommen werden soll, so gehören auch ganz klar keine Gängstrasse und auch kein Anteil auf der anderen Seite der Marktstrasse zu diesem Zonenteil. Die Marktstrasse 51 ist nicht weiter vom Dorfkern entfernt als z. B. die oberste Liegenschaft Marktstrasse 46 auf der anderen Seite der Marktstrasse, die übrigens auch später gebaut wurde, sowie die unterste Liegenschaft in der Gängstrasse. Die Marktstrasse 7-57 erfüllt alle erwähnten Punkte für die Weiterentwicklungsgebiete.		
1_015_a	1_015	Gewerbe	Viele Flächen, die als Gewerbeflächen (Lager- und Umschlagfläche) genutzt werden, sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und es seien Ersatzlagerflächen vorzusehen und einzuzonen.	Das SEK sei nur auf das Wohnen gerichtet und das Gewerbe werde nicht oder zu wenig berücksichtigt. Viele Flächen die als Gewerbeflächen genutzt werden sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Viele dieser Flächen werden als Lager- und Umschlagfläche genutzt. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Solche unbebauten Flächen gibt es im Dorf an der Schützenstrasse, im Allmegli, Hauptstrasse 47 und 109, Lipplisstrasse, Stalden und Balm. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und werden stark benachteiligt, wenn die gewachsenen Strukturen entfallen. Aktuell gibt es die Lagerzone in der Hesigen. Betriebe, die diese unbebaute Fläche nutzen, sind auf Ersatzflächen in der Nähe der Betrieben angewiesen. Wenn die Ersatzfläche in Selgis entsteht, ist dies zu weit weg. Als Möglichkeit für eine Ersatzfläche hat die Antragstellerin mit den Grundstückbesitzern von Landwirtschafland, KTN 657 Schelbert Armin und KTN 54 im Boden gesprochen. Diese Eigentümer sind offen für eine solche Variante. Die benötigten Flächen sollten erfasst und ausgewiesen werden.	Berücksichtigung  Die Forderung, die bestehenden Bauzonen zu bebauen und haushälterisch zu nutzen, ist eine Forderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung und des kantonalen Richtplans. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass Flächen, welche in Raum+ als Reserven / Potenziale erfasst sind, teils bereits genutzt werden. Im Bericht zum SEK wurde diese Ausgangslage thematisiert. Der Bericht wird mit einer zusätzlichen Aussage ergänzt, dass bei der nächsten Erhebung von Raum+diese bestehenden Nutzungen besser berücksichtigt werden sollen.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft. Zusätzlich wird eine Umnutzung des Fussballrasens Balm für gewerbliche Zwecke aufgenommen.  Im Übrigen erscheint der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel-und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.	x

Ŋ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_016_a	1_016	übergeordnete Grundlagen	Der Kanton macht Vorgaben, hält sie aber auch nicht ein. Beispiele: Bushaltestellen mit Ausbuchtung werden auf der Hauptstrasse im Muotathal erzwungen, womit weiteres Land versiegelt wird oder die Entwicklung von Liegenschaften erschwert wird (z.B. Aufhebung der Parkplätze im Sternen). Die Gemeinde Schwyz hat die Ausfahrten in der Obstmühle und im Spital aufgehoben der Bus wartet neu auf der Strasse (und der Autofahrer denkt sich, er könnte doch auch den Bus nehmen). Ebenfalls will der Kanton im Chaltbach auf grüner Wiese ein neues Verwaltungszentrum bauen, ohne die bestehenden Möglichkeiten der Verdichtung an den bestehenden Standorten umzusetzen.		<b>Kenntnisnahme</b> Dies ist nicht Gegenstand des SEK und nicht im Einflussbereich der Gemeinde Muotathal.	
1_016_b	1_016	Grundlagen	Das Auengebiet im Tristel darf als Reinfall bezeichnet werden. Das Geschiebe des Mettelbaches verunmöglicht seit vielen Jahren einen Durchfluss der Muota selbst bei hohen Wassermengen (siehe auch Seite 57, Auengebiete). Das Gebiet ist immer noch im Inventar des Kantons enthalten.		Kenntnisnahme Aktuelle laufen Planungen seitens Bezirk und Kanton im Zusammenhang mit der Muota (Geschiebehaushalt, Hochwasserschutz und Renaturierung). Dies ist jedoch nicht Gegenstand des SEK.	
1_016_c	1_016	übergeordnete Grundlagen	Die Gemeinde soll bei 2.4.2 "Renaturierung und Geschiebesanierung Muota" und 2.4.3 "Hochwasserschutz und Geschiebesanierung Starzlen Teufbach" genau hinschauen, damit nicht zusätzliche Gefahren für das Gemeindegebiet entstehen (z.B. in der Mündung Teufbauch in Muota durch eine Stauung der Muota durch Geschiebe) und die lokale Erfahrung aktiv einbringen.		Kenntnisnahme siehe oben. Die Ausarbeitung des Vorhabens lauft aktuell durch den Bezirk und den Kanton. Es ist nicht Gegenstand des vorliegenden SEK.	
1_016_d	1_016	Quartiere	Die Ungleichbehandlung der Quartiere ist aufzuheben.	Mehrere Quartiere werden heute ungleich behandelt (Weid, Brand, vermutlich weitere). Eigentlich öffentliche Leistungen werden durch die Bewohner selbst getragen (v.a. Abwasserleitungen, Strassenunterhalt, Schneeräumung, Spielplatz).	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand des SEK.	
1_016_e	1_016	Gebührenordnung	Die Gebührenordnung der Gemeinde sei auf Familien auszurichten (z.B. heutige Abfallgebühr pro Steuerpflichtige statt Haushalt)		Kenntnisnahme Die Gebührenordnung ist nicht Gegenstand des SEK.	
1_016_f	1_016	Angebote	Die Gemeinde soll ein attraktives Angebot zur Verfügung stellen.	z.B. Plätze zum Spielen, freie Flächen, evtl. Gemeinschaftsgärten, Unterstützung Vereinsleben, Schlittelplätze im Winter (im Kloster wird leider seit einigen Jahren schwarzgeräumt), einmal im Jahr ein Gemeindefest, genügend Sitzbänke, Wege für Kinderwagen, etc.	teilweise Berücksichtigung Im SEK ist bereitst der Leitsatz W3 enthalten: "Attraktive und bezahlbare Wohnformen für jüngere Generationen sowie für die älter werdende Bevölkerung sind zu fördern. Die vorhandenen Infrastruk- turen (Bildung, Soziales, Freizeit, Versorgung und Entsorgung) sind zu erhal- ten und soweit möglich zu ergänzen."	
1_016_g	1_016	Siedlungsentwicklun g	In der Weid sind die Spielflächen als Entwicklungspotenzial gekennzeichnet ebenso wie die Spielplätze Schachen und "is Franzä" (S. 41). Diese sind wieder zu streichen und als Spielflächen ohne Bebauung zu erhalten (Stichwort: Attraktivität für Familien).	Auch bei der Kirche ist gemäss Raum+ Potenzial vorhanden, obwohl die Fläche gemäss ISOS nicht überbaut werden soll. Ist Raum+ überhaupt mit ISOS und den örtlichen Gegebenheiten abgestimmt?	teilweise Berücksichtigung Die Gemeinde ist sich bewusst, dass Flächen, welche in Raum+ als Reserven / Potenziale erfasst sind, teils bereits genutzt werden oder aus anderen Gründen nicht für eine Entwicklung geeignet sind / zur Verfügung stehen. Im Bericht zum SEK wurde diese Ausgangslage thematisiert. Der Bericht wird mit einer zusätzlichen Aussage ergänzt, dass bei der nächsten Erhebung von Raum+ diese bestehenden Nutzungen besser berücksichtigt werden sollen.	

Ŗ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_016_h	1_016		Neue Bauzonen: Im Schachen ist eine neue Bauzone vorgesehen. Gemäss SEK auf S. 36 ist auch dieses Gebiet im ISOS und es wird empfohlen, dieses nicht zu überbauen. Zusätzlich: die heutigen Wohnhäuser dort haben sehr wenig Umschwung. Eine allfällige Bebauung analog der heute bestehenden Baute Goldplanggstrasse 6 würde ihnen einen Grossteil des Sonnenlichts nehmen und die Wohnlage würde gänzlich unattraktiv.		Keine Berücksichtigung  Das Areal ist zentral gelegen, nahe der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und gut mit dem ÖV erschlossen. Damit eignet es sich gut als eine Siedlungserweiterung. Eine mit dem ISOS vereinbare Weiterentwicklung dieses Gebietes ist nicht ausgeschlossen. Das SEK beabsichtigt, dass das Siedlungsgebiet in Zukunft eher in die Breite als weiter in die Länge entwickelt wird. Dies erscheint Siedlungsplanerisch zweckmässiger.	
1_016_i	1_016	ISOS	Idee für das ISOS: Die Gemeinde unterstützt die jetzigen Eigentümer (z.B. zusätzlicher Landkauf innerhalb/ ausserhalb Bauzonen), um die Liegenschaften trotz Einschränkungen entwickeln zu können. Die Gemeinde setzt sich auch dafür ein, dass der Kanton diese Liegenschaften ebenfalls gemäss Denkmalschutz finanziell unterstützt.		Kenntnisnahme Die Finanzierung durch die Denkmalpflege ist kantonal geregelt. Es ist bereits im SEK festgelegt, dass die Gemeinde bei Bedarf Konzepte oder Studien erarbeiten kann.	
1_016_j	1_016	Service Public	ldee für Erhaltung Service Public: Grundlegende Leistungen müssen im Dorf erhalten bleiben (Arztpraxis, Einkaufsmöglichkeiten aller Art, Post, Bank, Spitex, etc.). Notfalls sollte die Gemeinde auch finanzielle Unterstützung zum Erhalt bieten können.		Kenntnisnahme Das SEK ist ein raumplanerisches und kein finanzpolitisches Instrument.	
1_016_k	1_016	Fernwärme	ldee bezüglich Fernwärme unterstützen und damit umweltfreundliche und bezahlbare Energie zur Verfügung stellen: Momentan funktionierts mit den verschiedenen Anbietern, aber würde die Bevölkerung von der Gemeinde auch Unterstützung erhalten, wenn jetzige Anbieter aussteigen oder das Wärmenetz in der Weid zu hohen Kosten saniert werden muss?		Teilweise Berücksichtigung In das SEK wird ein Abschnitt zum Thema der Infrastrukturanlagen Versorgung aufgenommen unter Kap. 3.2. Dieses thematisiert auch Fernwärmenetze. Jedoch ist aus Sicht des Gemeinderates bereits eine gute Versorgung vorhanden. Der Gemeinderat unterstützt jedoch grundsätzlich Bestrebungen hinsichtlich einer zeitgemässen Infrastrukturanbindung bzw. Erschliessung der Gemeinde.	x
1_016_l	1_016	Unterstützung: Mehrgenerationenhä user	Die Gemeinde sollte selber keine Alterswohnungen bauen, sondern könnte bestehende Bauten Z.B. mit je CHF 10'000 à-fonds-perdu unterstützen, wenn bei einer Renovation oder einem Neubau zusätzlich eine Wohnung für die bisherigen Bewohner erstellt wird. Damit könnten diese dort weiterhin wohnen bleiben und die gewünschte Verdichtung wird nachhaltig erreicht. Zudem sei die Lage im St. Josef für allfällige Alterswohnungen nicht ideal und die Wohnungen müssten nahe der Geschäfte und Restaurants stehen.		Teilweise Berücksichtigung Im SEK (S.30) ist bereits festgehalten: "Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Schaffung von ergänzenden Angeboten und sozialen Infrastrukturen, um Muotathal als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zu profilieren. Dies umfasst namentlich Wohnangebote für die alternde Bevölkerung (Alterswohnungen) sowie von Wohnräumen für junge Familien."  Die Gemeinde ist derzeit daran, konkrete Konzepte / Massnahmen zu prüfen. Aktuell liegen noch keine Erkenntnisse vor, die in das SEK einfliessen könnten. Das SEK ist kein finanzpolitisches Instrument, sondern ein raumplanerisch- strategisches Instrument.	

Ŋ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_016_m	1_016	Ausbau Glasfasernetz	Swisscom hat ihr Versprechen bezüglich Ausbau Glasfasern nicht eingehalten. Zwar steht mit dem KFA eine Alternative zur Verfügung, aber trotzdem		Kenntnisnahme Nicht Gegenstand des SEK.	
1_016_n	1_016	Natur und Landschaft / Tourismus	Die vorgestellten Punkte sind nicht kompatibel mit dem Leitsatz W5. Mehr Tourismus erhöht nicht die Landschafts- und Lebensqualität.	Mehr Leute in geschützte Zonen zu befördern ist nach Erachten des Antragstellers nicht zielführend (z.B. Ausbau Kapazität Seilbahn Glattalp). Damit wird nur der Tagestourismus gefördert. Auch die Erschliessungen sind nicht darauf ausgelegt. Zusätzliche Parkplätze (auch gegen Bezahlung) sind nicht zielführend und tragen nicht zur Landschafts- und Lebensqualität bei.	Teilweise Berücksichtigung Gemäss dem aktuellen Stand zur Planung der Glattalpbahn wird auf einen Kapazitätsausbau mit einer zweiten Gondel verzichtet. Dies wird im SEK angepasst.  Bezüglich Parkplätze: Die Gemeinde prüft die Optimierung des Parkierungsangebots und schafft im Bedarfsfall zusätzliche Angebote. Sie trägt damit zu einer geordneten Erschliessung der wichtigen Ausgangs- und Zielorte für Freizeit und Tourismus sowie zu einer geordneten Nutzung der öffentlichen Parkierungsanlagen bei. Ziel ist es, die Entwicklung bewusst zu lenken und zu steuern, ohne dabei die Natur übermässig zu belasten. Das Sek wird diesbezüglich belassen.	х
1_016_o	1_016	Tourismus	Die Gemeinde muss die Rahmenbedingungen der Erlebniswelt setzen (z.B. erleichterte Bewilligungen, Öffnungszeiten, Regeln für Nutzung öffentlichen Raums) und dabei die Interessen des Tourismus aber auch der Bevölkerung beachten.	Für den Antragsteller sind die Angebote der Erlebniswelt ein Erfolg. Die Besucher sind bereit mehrere Tage im Muotathal zu verbringen und für die Erlebnisse zu bezahlen. Die Gemeinde profitiert indirekt mit Arbeitsplätzen. Die Gemeinde muss nicht die Bereitstellungen von Leistungen übernehmen, sondern die Rahmenbedingungen setzen.	Keine Berücksichtigung Auf Seite der Gemeinde besteht kein Bedarf zur Regulierung der Erlebniswelt.	
1_016_p	1_016	Natur und Landschaft / Tourismus	Die geplanten Campings seien saisonal auszurichten und die maximale Aufenthaltsdauer sei einzuschränken. Dauercamping zieht im schlechtesten Fall weitere Kosten nach sich (z.B. Sozialhilfezahlungen für Dauercamper).		Kenntnisnahme Benutzungsreglemente eines Campingplatzes bilden nicht Gegenstand des SEK. Die detaillierte Ausgestaltung wird Gegenstand der dannzumaligen Planung sein.	
1_016_q	1_016	Tourismus	Die Tourismusanbieter könnten schon heute neue Angebote entwickeln und mehr zusammenarbeiten.	In der Ostschweiz richten ganze Regionen (nicht einzelne Gemeinden) ihre Angebote gezielt auf verschiedene Interessensgruppen aus. Zudem wirkt die Homepage von Stoos-Muotathal Tourismus für den Antragsteller unübersichtlich und nicht zusammenhängend. Mit dem Klick auf den Link auf der Homepage Gemeinde Muotathal "Hotels der Region" erscheint einzig eine Ferienwohnung im Ried. Wo sind die "Post", "Husky-Camp" oder "Alpenblick"?	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand des SEK	
1_016_r	1_016	Tourismus	Das RegioPlus sei ein gutes Projekt mit den richtigen Impulsen gewesen.	Die Entwicklungsprojekte der Vergangenheit sind gut gestartet, aber nicht unterhalten worden. Es sind immer neue Projekte gestartet worden und Bestehendes wurde nicht erhalten.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand des SEK	
1_016_s	1_016	Tourismus	Das Wettererlebniszentrum bringe den meisten Bewohnern nichts. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde in Gebäude zu investieren, sondern in die Rahmenbedingungen (Zonen, Öffnungszeiten, Benutzungsreglemente, Wege, etc.), um neue Ideen mit Investitionen durch Private zu ermöglichen. Dafür seien Anforderungen zu stellen, welche Art von Tourismus erreicht werden soll und welche Regeln für die Nutzung des öffentlichen Raums gelten.	Der Nutzen des Wettererlebniszentrums ist völlig unklar und forciert den unerwünschten Tagestourismus. Die Besucher werden nicht im Thal übernachten und nur minimale Leistungen konsumieren, die die Investitionen/Kosten nicht decken werden. Den meisten Bewohnern wird das Projekt nichts bringen. Wenn man das Wetter wissen wolle, schaue man "verussä".	Keine Berücksichtigung Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich beim Wettererlebniszentrum um ein Vorhaben, das neue Impulse für die touristische Entwicklung der Gemeinde setzen kann.	
1_016_t	1_016	Tourismus	Verschiedene Ideen für eine mögliche Vermarktung mit Fokus auf Übernachtungsgäste: -Zeit zum Verweilen: Möglichkeiten für die ganze Familie entwickeln und in Tourismuskarte festhalten -Zeit für Natur: geführte Touren -Nachhaltige Familenferien: Wanderungen & regionale Produkte kombiniert mit "Zeit für Natur" -Bikewochen (mit Guide dürfen geschützte Gebiete befahren werden) -Glattalp-Bahn: Reservierte Slots für übernachtende Gäste -Förderung Tourismuskarte: bei Übernachtungen einzelne Angebote inbegriffen.		<b>Kenntnisnahme</b> Nicht Gegenstand des SEK	

Ä	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_016_u	1_016	öffentlicher Verkehr	Schnellbusse bringen keine grosse Zeitersparnis für die meisten Pendler. Die Gemeinde soll sich hier für optimale Verbindung zum Bahnhof und nach Schwyz Zentrum einsetzen (Pendler, Kollegi- und KV-Schüler).	Jenen, die nach Pfäffikon pendeln (v.a. Lehrlinge im BBZ Pfäffikon), nützt ein Schnellbus zum Bahnhof nichts, da sie in Schwyz Zentrum Bus- Anschluss nach Biberbrugg haben und nicht den Umweg über Arth-Goldau nehmen müssen. Der Antragsteller bittet den Gemeinderat den aktuellen öV mit den neuen Ideen nicht zu verschlechtern. Dem Antragsteller scheint es, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung zu wenig	Angebot könnte die Attraktivität von Muotathal als Wohngemeinde gestärkt werden, da Arbeitswege in die Zentren kürzer werden. Nicht alle Jobs können	
1_016_v	1_016	öffentlicher Verkehr		Einzelne Kurse werden deswegen mit normalen Bussen geführt (v.a. morgens und abends mit den Bussen, die bei der Denkmalstrasse parkiert werden), die aber gerade für frühe Pendler und Schüler sowie bei Veranstaltungen beim Nachhauseweg gut gefüllt sind.	Keine Berücksichtigung Nicht Gegenstand des SEK.	
1_017_a	1_017	Gesamtkonzept Muota	Das Grundstück KTN 24 Weidli sei aus der vorliegenden Planung im SEK zu streichen und die im Plan bezeichneten Punkte bzw. der Text «Voraussichtlicher Einflussbereich Renaturierungsplanung Muota» sei zu entfernen.	Der Antragsteller ist erstaunt, dass auf seinem Grundstück eine Renaturierung im Plan eingezeichnet und im Bericht erwähnt ist, ohne ihn kontaktiert zu haben. Obwohl im Bericht unter 2.4.2 "Renaturierung und Geschiebesanierung Muota" erwähnt wird, dass das Gesamtkonzept Muota eine nicht behördenverbindliche Planungsgrundlage sei, zeigt es doch auf, dass das Demokratieverständnis fehlt.	keine Berücksichtigung Im Plan zum SEK wird lediglich orientierend der Bereich dargestellt, welcher gemäss aktuellen Abklärungen seitens Bezirk und Kanton vom Vorhaben betroffen sein könnte. Es sind somit auch keine inhaltliche Anpassung am SEK möglich. Es handelt sich um ein separates, vom SEK getrenntes Verfahren. Die Gemeinde kann mit einer Anpassung im SEK die entsprechende Planung nicht unterbinden.	
1_018_a	1_018	Siedlungserweiterun	eingeteilt werden, so dass dort eine Entwicklung nach	Die Bewohner laufen sonst Gefahr in einer Häuser-Schlucht ohne direkten Sonnenschein leben zu müssen. Das ist keine gute Lebensqualität nur aufgrund des Profits. Wenn die alten Häuser nicht weiterentwickelt werden können, dann möchte dort niemand mehr wohnen und die Häuser verlottern mit der Zeit, was auch nicht förderlich für das Ortsbild ist	Kenntnisnahme Im Plan zum SEK liegt dieses Gebiet bereits innerhalb der langfristig stabilen Siedlungsgrenze und es wird als Siedlungserweiterungsgebiet festgelegt. Das bedeutet, dass langfristig eine Entwicklung angestrebt wird. Im rechtskräftigen Zonenplan ist ein Teil hinter dem Haus bereits der Kernzone zugewiesen. Allerdings unterliegt die Fläche dem Ortsbildschutzbereich und den Vorgaben des ISOS. Diese Vorgaben können durch das SEK nicht aufgehoben werden.	
1_018_b	1_018	Infrastruktur	Es soll mehr Infrastruktur (z.B. verschiedene Geschäfte, Restaurants, Übernachtungsmöglichkeiten und ein zweiter Fussballplatz) bereitgestellt werden, wenn die Gemeinde mehr Leute anlocken wolle.		Kenntnisnahme Die Bereitstellung von Geschäften, Restaurants, Übernachtungsmöglichkeiten etc. ist nur bedingt im Einflussbereich der Gemeinde. Bezüglich Fussballplatz: Es besteht bereits eine Anlage im Widmen und eine grosse Rasenfläche beim Schulhaus.	

Ŋ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat
1_019_a	1_019	Siedlungserweiterun g	Das Grundstück Nummer 660 soll nicht eingezont werden und weiterhin als Landwirtschaftszone erhalten bleiben.		Kenntnisnahme  Mit dem SEK werden keine Anpassungen am Grundbuch vorgenommen. Es handelt sich um ein strategisches Konzept mit langfristigem Entwicklungshorizont. Allfällige Anpassungen der Nutzungsplanung, welche zu einer Einzonung führen könnten, sind Gegenstand der Nutzungsplanung und nicht des SEK.  Das SEK sieht auch nicht vor, dass die Fläche in einer nächsten Zonenplanrevision eingezont werden soll. Die Linie soll auch nicht indizieren, dass die Siedlungsgrenze aktiv und unmittelbar angepasst werden soll. Es wird lediglich festgehalten, dass die Siedlungsentwicklung auch langfristig nicht über diese Linie hinaus gehen soll.  Die Linie bezweckt also lediglich:sicherzustellen, dass keine Siedlungsentwicklung über die Grenze hinaus angestrebt wird dass innerhalb dieser Linie ein gewisser Spielraum bestehen bleibt, sollten in Zukunft Entwicklungsabsichten bestehen. Aus Sicht des Gemeinderats erscheint es zweckmässig, an der Linie festzuhalten.
1_020_a	1_020	Siedlungsentwicklun g	Parzelle KTN 2244 im Aport soll wie in unserer Eingabe vom 23.10.2015 zur Mitwirkung in der Richtplanüberarbeitung an das Amt für Raumplanung (mit Orientierungskopie am 26.10.2015 an den Gemeinderat Muotathal) eingereicht wurde, in die Zone WG 2 aufgenommen werden. Der Plan zum SEK Nr. 411.07.1 vom 21.05.2024 sei zu korrigieren und diese Parzelle soll unter der Rubrik «Gebiete weiterentwickeln» aufgeführt /	Einleitung: Im Gebiet Aport wird der Perimeter der Siedlungsentwicklung bezeichnet, aber innerhalb dieses Perimeters ist kein Gebiet zur Weiterentwicklung vorgesehen. In der Neuhundenen / Weid ist ein Siedlungsentwicklungsgebiet ausgeschieden worden. Demnach ist es für den Gemeinderat wichtig, dass sich die Gemeinde zukünftig weiterentwickeln kann. Dies ist zu begrüssen. Bei früheren Nutzungsplanungsrevision wurden jeweils alle Ortsteile in der Entwicklung berücksichtigt. Deshalb sei es laut Antragsteller auch dieses Mal legitim die bisherige Praxis (Berücksichtigung aller Ortsteile) anzuwenden.  Ausgangslage: Im Vorfeld zur Ortsplanungsrevision 2011/2012 war es das Ansinnen des damaligen Gemeinderates, eine Erweiterung der Bauzone im Sonnenhalb zu erwirken (siehe Botschaften 2011/2012 und Planungsbericht bereinigt für 2. Auflage vom 11.05.2011). Die damals vorgesehenen Grundstücke Rossmattli / Husmatt wurden durch das Amt für Raumplanung abgelehnt (Zersiedelung). In der Folge wurde das Gebiet Aport aufgenommen, mit späteren Erweiterung nach Norden. Im Protokoll der Orts- und Richtplankommission vom 05.09.2013 wird unter anderem festgehalten: «Nach langen Verhandlungen ist eine Einzonung im Gebiet Aport zustande gekommen.» (Beilage 3)	Berücksichtigung  Das Gebiet der Parzelle Nr. 2244 wurde im SEK als Siedlungserweiterungsgebiet aufgenommen.  X  Eine allfällige Anpassung der Zonenordnung ist Gegenstand der nachgelagerten Nutzungsplanung.
1_020_a	1_020	Siedlungsentwicklun g		Im oben erwähnten Protokoll hält der Gemeinderat entgegen dem Ansinnen vom Amt für Raumplanung bzw. vom Regierungsrat fest, dass die W2-Zone, WG2 ZoneAport (Nr. 44, 45 und 45a) in die Nutzungsplanung aufgenommen werden soll. Der Regierungsrat beschliesst abschliessend: die W2-Zone 44 + 45Aport wird genehmigt, die WG 2 ZoneAport wird aus verschiedenen nicht vollziehbaren Gründen abgelehnt. Im Plan 411-07.1 zum SEK vom 21.05.2024 wird die Entwicklung im Raum Aport unter den Festlegungen: "Stabile Gebiete / punktuelle Erneuerungen" vorgeschlagen. Gemäss Antragsteller ist jedoch die Bezeichnung "Gebiete weiterentwickeln" in die Planung aufzunehmen. Das Anliegen begründet der Antragsteller mit nachfolgenden Überlegungen, die für eine künftige Einzonung betrachtet werden dürfen: a) KNT 2244 ist wie bekannt durch die Erschliessung Aport / Föhnenweidli, welche erstellt wurde, vollständig erschlossen. b) KNT 2244 ist für die landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet (Erschwernisse: durch Böschungen, bei Düngungen, viel Handarbeit) c) KNT 2244 könnte Hand bieten für KTN 22 (Alois Suter), der schon lange eine Parkierungsmöglichkeit sucht.	
1_020_a	1_020	Siedlungsentwicklun g		d) KNT 2244 die Aufnahme dieses Gebietes könnte auch als entgegenkommen seitens der Gemeinde betrachtet werden im Hinblick auf die Erschliessung Föhnenweidli, wo die Gebr. Föhn zusätzlich Boden für die Zufahrt im Aport abtreten mussten und für die Gema Immo AG erhebliche Mehrkosten entstanden sind. All dies, da in der Ortsplanungsrevision 2012 die rechtliche Erschliessung via Tschalun durch die Behörde nicht rechtsverbindlich geregelt wurde.  e) Mit der Aufnahme von KTN 2244 in die WG2-Zone kann auch dem Aspekt «haushälterischer Umgang mit Boden» Rechnung getragen werden, da die Erschliessung (sämtliche Werkleitungen, Strasse) erstellt ist.  f) zum Ziel der künftigen Entwicklung «abnehmende Bevölkerungsentwicklung durchbrechen» der Verantwortlichen, wird mit diesem Ansinnen Rechnung getragen. Dies zeigt jetzt auch die neu erstellen Häuser im Aport, wo vorwiegend junge Familien und Auswärtige ihr neues Zuhause finden.	

N.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_020_b	1_020	Fruchtfolgefläche	Die im vorliegenden Plan Nr. 411.07.01 bezeichnete Fruchtfolgefläche auf der Parzelle KTN 2244 sei zu löschen, unter Hinweis auf den früher erbrachten Ersatz / Kompensation.	Im Rahmen der Vorprüfung / Genehmigung der Ortsplanungsrevision 2011/2012 wurden auch Vorbehalte seitens des Amtes für Landwirtschaft bzw. des Amtes für Raumentwicklung für die Einzonung bezüglich der vorhandenen Fruchtfolgeflächen eingebracht. Diese Vorbehalte konnten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat entkräftet werden mit dem Realersatz im Wichel. Wir verweisen auch hier auf das Protokoll vom 05.03.2013 der Ort- und Richtplanungskommission und legen Ihnen als Beilage 4 den Nachweis für den Ersatz dieser Fläche bei. Wie ersichtlich ist die Fläche auch mit der Neueinzonung von WG2 (450) KTN 2244 mehr als kompensiert. Und der Gemeinderat hat damals festgehalten, dass die Gemeinde trotz der Einzonung Aport immer noch ein Überschuss bei der Fruchtfolgefläche aufweist (siehe Botschaft 2012, Seite 35) ohne den Realersatz im Wichel.	keine Berücksichtigung/Kenntnisnahme Seit der Revision des Sachplans Fruchtfolgefläche (8.05.2020) müssen sämtliche FFF bei Abgang kompensiert werden. Der Kanton Schwyz hat das Vorgehen hierzu geregelt (Umgang mit Fruchfolgeflächen, Arbeitshilfe 2022). Das Grundstück KTN 2244 ist gemäss kantonalem Inventar Bestandteil der FFF. Dies kann mit dem SEK nicht geändert werden.	
1_021_a	1_021	Natur und Landschaft	Die Massnahmen zur Revitalisierung der Muota sind von der Gemeinde strikt abzulehnen oder auf das absolute Minimum zu beschränken.	In dieser Vernehmlassung ist unter B4 (Natur und Landschaft) vorgesehen, dass die Muota stellenweise revitalisiert wird. Es ist heute unklar, welche konkreten Massnahmen dabei getroffen werden sollen, im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung für die Nutzung der Muota waren solche Massnahmen schon vorgesehen und wurden Dank Gesprächen mit den kantonalen Stellen fallen gelassen. Dabei wurde versichert, dass, im Rahmen der Revitalisierung der Muota, das «Muotathal» schonend behandelt werde. Soweit alternative Massnahmen möglich seien, würden diese verfolgt werden. Der Antragsteller stellte fest, dass sämtliche damals «vorgesehenen» Massnahmen im Siedlungsentwicklungskonzept aufgenommen werden sollten. Dass sich die von unseren Vorfahren gemachte Korrektion der Muota in all den Jahren mehrmals bewährt hat, durfte der Antragsteller selber mehrmals erleben. Die damals gegründeten «WuhrKorporationen» hätten sich bewährt und wurden vor kurzem abgeschafft. Nun sollen mit Steuergeldern solche «Bauwerke» wiederum zurück gebaut werden. Ein solches Vorgehen würde vom grössten Teil der Bevölkerung nicht verstanden.	keine Berücksichtigung Die Planung wird durch den Bezirk bzw. den Kanton durchgeführt und entspricht dem Gesetzesauftrag der Gewässerschutzgesetzgebung. Im SEK wir "nur" orientierend auf diese Planung hingewiesen. Mit dem SEK kann inhaltlich nicht darauf Einfluss genommen werden.	
1_021_b	1_021	Landschaft und Tourismus	Mit dem Konzept (Sieldungskonzept) sollte eine bessere Absprache und Zusammenarbeit unter den verschiedenen Stellen (Gaststätten, Hotels, Erlebniswelt Muotathal) erreicht werden.	In der Vernehmlassung ist unter B4 (Tourismus) zu lesen, dass die Standorte Illgau und Stoos (Gemeinde Morschach) als Gesamtschau mitzubetrachten sind. Die Gemeinde Muotathal ist in einer schlechten Situation, da sie wenig bis keine Übernachtungsmöglichkeiten hat. Ein weiteres Beispiel sind die Restaurantschliessungen und die Öffnungszeiten der Gasthäuser. Es gibt Tage, da sind alle Restaurants im Talboden geschlossen.	Kenntnisnahme Es handelt sich vorliegend um ein Siedlungsentwicklungskonzept und nicht um ein finanzpolitisches Konzept. Der Einflussbereich der Gemeinde ist zudem gering.	
1_021_c	1_021	Landschaft und Tourismus	Es seien Campingplätze vorzusehen und zu realisieren und "gebührenpflichtig" zu verwalten.	In der Gemeinde Muotathal gibt es das wilde Campieren an verschiedenen Stellen. Namentlich auf den Parkplätzen Will oder alter Turnplatz und beim Fussballplatz Wydmen. Auch das tagelange abstellen von Baumaschinen auf öffentlichen Plätzen mitten im Dorf ist ein Problem.	teilweise Berücksichtigung Im aktuellen Entwurf des SEK ist ein Campingplatz im Bereich Brunni vorgesehen. Benutzungsreglemente eines Campingplatzes bilden nicht Gegenstand des SEK. Zudem wird das SEK ergänzt, dass auch für die Parkplätze innerhalb des Siedlungsgebiets eine Parkplatzbewirtschaftung geprüft wird. Hierbei sind entsprechende Massnahmen bezüglich Wildcampieren auf Parkplätzen denkbar.	х
1_021_d	1_021	Landschaft und Tourismus	sowie beim Fussballplatz Wydmen sei eine	In der Gemeinde Muotathal kommt es zum Dauerparkieren von Autos (ohne Nummern) der Einheimischen auf Parkplätzen im Schachen und beider alten Gärtnereien. Dies sollte nicht sein. Mit der Parkzeitbeschränkung dem soll ein Rigel vorgeschoben werden. Einkaufen und Besuche von Wirtschaften, Theater und Fussballmatchs wären weiterhin möglich.	teilweise Berücksichtigung siehe oben. Konkrete Massnahmen werden in der Parkplatzbewirtschaftung zu prüfen sein.	х
1_022_a	1_022	Siedlungsentwicklun g /Siedlungsqualität	Der Antragsteller begrüsst und unterstützt die Strategie bezüglich Siedlungsentwicklung / Siedlungsqualität im Allgemeinen.		Kenntnisnahme Die Stellungnahme wird verdankt.	
1_022_b	1_022	Bauzonen	Unüberbaute Bauzonen-Flächen, insb. bei Misch-, Arbeits- und öffentlichen Zonen, sind zu nutzen, bevor neue Flächen eingezont werden.	Aus dem Bericht (4.3 Überbauungsstand und Bauzonendimensionierung) ist ablesbar, dass die Gemeinde Muotathal über beträchtliche unüberbaute Bauzonen-Flächen verfügt, insb. bei den Misch-, Arbeits- und öffentlichen Zonen.	Kenntnisnahme Dies wird bereits von übergeordneten Planungsebenen vorgegeben.	
1_022_c	1_022	Siedlungsentwicklun g	Die Vorgaben und Empfehlungen der kant Vorprüfung (Seite 4) seien ernst zu nehmen.	Aus der Formulierung der Gemeinde "Die Gemeinde kann gebietsspezifisch vertiefte Studien und Konzepte erarbeiten" ist keine grosse Motivation herauszulesen, die Siedlungsqualität ernsthaft schützen oder verbessern zu wollen. Es empfehle sich zusammen mit Fachleuten ein konzeptioneller Ansatz für die Siedlungsentwicklung und für die Gesamtlandschaft zu suchen und zu entwickeln.	Kenntnisnahme Mit dem Leitsatz / der Handlungsanweisung hat sich die Gemeinde die Option offen gelassen, hier proaktiv zu werden.	
1_022_d	1_022	Klimawandel	Die Themen Anpassung an den Klimawandel und Gewässer im Siedlungsraums seien zu ergänzen.	Diese Themen dürften weiter an Bedeutung gewinnen, trotzdem ist dem aufliegenden Bericht nichts zu entnehmen. (vlg. Seite 6 kant Vorprüfung). Der Antragsteller Verweise auf ein Referat zur Thematik Siedlung und Klimawandel von Cordula Weber (Dokumentation erhältlich beim SUR)	Teilweise Berücksichtigung Unter Kapitel 5.1 "Natur und Landschaft in der Gemeinde Muotathal" wurde ein Abschnitt zu Klimawandel und Biodiversität aufgenommen. Jedoch stellt dieses Thema für die Gemeinde Muotathal keinen Kernbestandteil des SEK dar.	x
1_022_e	1_022		Zum Thema Ökologie innerhalb des Siedlungsgebiets seien konkrete Angaben zu machen, z.B. in Kapitel 4.4 im Bericht.	Der Antragsteller verweist auf div. Merkblätter etc. von BirdLife Schweiz, Pusch.	keine Berücksichtigung Aus Sicht der Gemeinde besteht auf Stufe SEK kein diesbezüglicher Handlungsbedarf.	

Nr.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_022_f	1_022	Natur und Landschaft	Die Vorbehalte der kant. Vorprüfung (Seite 5) seien zu berücksichtigen. Bzw. sei im Detail aufzuzeigen, wie die Lebensräume für Arten, nach Anhang 3 NHV in Verbindung mit Art. 20 NHV geschützt werden sollen. Dazu kommt in diesem Bereich noch der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung SZ 8 "Muotathal".		keine Berücksichtigung Das Anliegen ist im SEK nicht stufengerecht umsetzbar.	
1_022_g	1_022	Natur und Landschaft	Es sei bei in diesem Kapitel (5.1) genannten Gebieten, insbesondere beim BLN-Gebiet und beim Jagdbanngebiet darauf zu achten, dass jegliche neuen und zusätzlichen Störungen vermieden und bestehende Beeinträchtigungen rückgängig gemacht werden.	Dies heisst, dass Wünsche nach attraktiven Wegverbindungen und neuer Infrastruktur für die Erholungsnutzung den Schutzzielen unterzuordnen sind. Zudem kann betr. Wegführung etc. nicht der kantonalen Nutzungsplanung vorgegriffen werden.	Teilweise Berücksichtigung Derzeit laufen Gespräche und Abklärungen mit Bund und Kanton bezüglich der Thematik Mountainbikerouten und Jagdbanngebiete. An den beabsichtigten Routen welche auch dem kantonalen Mountainbikekonzept entsprechen, soll vorderhand festgehalten werden."  Im SEK wurde die SWOT-Analyse von Natur, Landschaft und Tourismus wie folgt angepasst: Risiko: Negative Beeinflussung Landschaftsbild und Beeinträchtigung von geschützten Lebensräumen und Arten durch unkoordinierte Massnahmen / Nutzung Chance: Erweiterung naturverträgliche Outdoor-Infrastrukturen sowohl für Bevölkerung als auch Touristen attraktiv	х
1_022_h	1_022	Gewässerschutz	Es sei das Thema Gewässer(raum) auch im Hinblick auf die Chancen für eine Aufwertung der Erholungsfunktion und für die Milderung von negativen klimatischen Auswirkungen vertieft zu behandeln.	Das Thema wird im Bericht praktisch nur hinsichtlich der technischen Belange und der baulichen Einschränkungen behandelt.	keine Berücksichtigung Die Ausführungen im SEK sind stufengerecht und ausreichend.	
1_022_i	1_022	SWOT-Analyse	Bei den Chancen der SWOT-Analyse sei die Aussage "Erweiterung Outdoor-Infrastrukturen sowohl für Bevölkerung als auch Touristen attraktiv" zu streichen oder mind. mit "naturverträglich" zu präzisieren. Bei den Risiken fehle: "Beeinträchtigung von geschützten Lebensräumen und Arten durch unkoordinierte Erholungsnutzung".		Berücksichtigung: siehe oben	х
1_022_j	1_022	Leitsätze Strategie Natur, Landschaf und Tourismus	Die Leitsätze in Kapitel 5.4 seien betr. Schutzbemühungen entsprechend der Ausführungen der Anträge Natur und Landschaft, Gewässerschutz und SWOT-Analyse zu ergänzen / zu präzisieren.		keine Berücksichtigung Die Ausführungen im SEK scheinen aus Sicht des Gemeinderates ausreichend. Die Schutzbestimmungen zu den einzelnene Natur- und Landschaftsschutzgebieten gelten bereits aufgrund Rechtserlassen und Vorgaben von Bund und Kanton.	
1_022_k	1_022	Natur, Landschaft und Tourismus	In 5.5 Handlungsbedarf Natur, Landschaft und Tourismus fehlten die Stichworte Besucherlenkung / Entflechtung / Beruhigung / Monitoring.		Keine Berücksichtigung In Kapitel 5.5 ist bereits enthalten, dass Massnahmen zur Optimierung und Lenkung des Besucheraufkommens sowie die Bewirtschaftung von Parkplätzen geprüft werden sollen. Aus Sicht des Gemeinderats scheint dies ausreichend auf Stufe SEK.	
1_022_l	1_022	Verkehr	Der Antragsteller begrüsst die allgemeinen Aussagen (ausser betr, Mountainbikes und Erholungs- /Freizeitverkehr)		Kenntnisnahme Die Stellungnahme wird verdankt.	
1_022_m	1_022		Die Gemeinde soll sich energisch dafür einsetzen, dass hier eine massive Verbesserung erzielt wird. Eine Anbindung der OV-Güteklasse D ist sehr ungenügend und reicht nicht, um eine Umlagerung vom Motorisierten Individualverkehr (MiV) auf den öV zu erreichen.		<b>Kenntnisnahme</b> Die Stärkung des ÖV ist im Interesse der Gemeinde.	
1_022_n	1_022	Seilbahnen	Bei der Seilbahn-Nutzung und allf. Ausbauplänen sei sicherzustellen, dass keine negativen Effekte auf wildökologisch sensible Gebiete resultieren (vgl. Hinweis in kant. Vorprüfung, Seite 11).		Kenntnisnahme Ein Ausbau des Glattalpbahn mit einer zweiten Kabine wird nicht weiter verfolgt. Im Übrigen gelten die massgeblichen Schutzbestimmungen der einzelnen Schutzgebiete.	

'n	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat  Outerland
1_022_0	1_022	Veloverkehr	Es sei die Situation für den Velo- und Fussverkehr im Alltag deutlich zu verbessern. Dies muss Vorrang haben gegenüber dem bis heute favorisierten Freizeit- Radverkehr.	Die Gemeinde ist gemäss gesetzlichen Vorgaben (u.a. Bundesgesetz Velowege) dazu verpflichtet.	Berücksichtigen Die Gemeinde wird das Anliegen im Rahmen der Velonetzplanung (gemäss Veloweggesetz) bearbeiten. Hierbei werden die bestehenden Infrastrukturen aufgenommen und allfällige Schwachstellen identifiziert, um Massnahmen für eine Optimierung des Velonetzes zu entwickeln. Es handelt sich um eine separate Planung. Das Anliegen ist mit dem Leitsatz V2 und der entsprechenden Handlungsanweisung im SEK bereits verankert.
1_022_p	1_022	Mountainbike	Es seien der Routen/Rundkurse R 20 und R 22 aus dem Plan zu streichen und die entsprechenden Textpassagen im Bericht entsprechend zu überarbeiten. Die genannten Routen liegen innerhalb sehr empfindlicher Gebiete v.a. des BLN-Gebiets und Jagdbanngebiets.	Es wäre problematisch bzw. schutzziel- und gesetzeswidrig, wenn hier weitere Angebote forciert werden sollen, anstatt den Schutz der Natur vor überbordenden Freizeitaktivitäten ernst zu nehmen.  Das kantonale Mountainbike-Konzept ist betr. Schutz ungenügend und stellt einen breiten Wunschkatalog dar. Die Aussage, wonach "Planung und Betrieb der betroffenen Routen in enger Absprache mit dem Amt für Wald und Natur anzugehen" sei, ist zu offen formuliert. So gibt es geplante Routen, bei denen klar ist, dass sie nicht bewilligungsfähig sind wie die beiden oben genannten.  Dass die Vorbehalte in der kant. Vorprüfung, Seite 9, nicht berücksichtigt wurden, zeigt deutlich, dass nicht einmal die offene Formulierung "in enger Absprache mit dem AWN" umgesetzt wird.  Touristische Infrastruktur (auch für Mountainbikse) innerhalb der Siedlung oder in Siedlungsnähe scheint dem Antragsteller unproblematisch und kann/sollte gefördert werden anstelle neuer Tourismusinfrastruktur in peripheren und wildökologisch sensiblen Gebieten.	Keine Berücksichtigung  Derzeit laufen Gespräche und Abklärungen mit Bund und Kanton bezüglich der Thematik Mountainbikerouten und Jagdbanngebiete. An den beabsichtigten Routen welche auch dem kantonalen Mountainbikekonzept entsprechen, soll vorderhand festgehalten werden.  Stattdessen wird im SEK die SWOT-Analyse von Natur, Landschaft und Tourismus wie folgt angepasst:  Risiko: Negative Beeinflussung Landschaftsbild und Beeinträchtigung von geschützten Lebensräumen und Arten durch unkoordinierte Massnahmen / Nutzung Chance:  Erweiterung naturverträgliche Outdoor-Infrastrukturen sowohl für Bevölkerung als auch Touristen attraktiv
1_022_q	1_022	Fussverkehr und Wanderwege	Es sei in erster Linie der Alltags-Fussverkehr zu stärken und zu verbessern.	Die Vorbehalten in der kant. Vorprüfung auf Seite 9 sind zu beachten.	Berücksichtigen Die Gemeinde wird das Anliegen im Rahmen einer separaten Planung / Konzeption angehen. Dies ist im SEK bereits so vorgesehen und verankert.
1_022_r	1_022	Tourismus	Die Idee eines "Wetter-Erlebniszentrums" scheint interessant. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass dieses möglichst siedlungsnah und mit gutem OV-Anschluss geplant wird (und nicht als neue Attraktion im peripheren, sensiblen Gebiet).		Teilweise Berücksichtigung Im Gegensatz zu früheren Überlegungen wird nicht mehr ein Standort im Gebiet Widmen, sondern im Gebiet Balm angestrebt. Dieser Standort ist nahe an der Erlebniswelt (Husky-Lodge) als wichtige touristische Attraktion. Das SEK wurde entsprechend ergänzt. Eine verbesserte Anbindung an den ÖV wird zu prüfen sein. Im SEK ist bereits enthalten, dass ein Ausbau des ÖV in Richtung Bisisthal anzustreben ist.
1_023_a	1_023	Allgemein	Das Siedlungsentwicklungskonzept ist aus Sicht des Antragstellers verständlich und nachvollziehbar aufgebaut.		Kenntnisnahme Die Stellungnahme wird verdankt.
1_023_b	1_023	Tourismus	Der neue Standort des Wettererlebnisprojekt soll im Siedlungsentwicklungskonzept aufgenommen werden.	Dieses Projekt wurde pandemiebedingt sowie aufgrund der Überprüfung der Strategie von SMT durch die drei Eignergemeinden sistiert und 2023 neu gestartet. Die ersten Arbeiten für das neue Projekt «Wetter-Energie-Erlebnis Stoos-Muotathal» starteten letztes Jahr. Die Vorschläge und Ideen der einzelnen Arbeitsgruppen wurden Anfang 2024 zusammengeführt und zum Konzept für die Realisierung der «Wetterregion» verdichtet. Für das Dorf Muotathal wurde aufgrund einer detaillierten Standortevaluation ein neuer Standort gewählt. Nach Rücksprache mit der Erlebniswelt GmbH ist geplant den Standort bei der Erlebniswelt Muotathal zu planen (siehe nachfolgender Kartenausschnitt).	Berücksichtigung Im SEK wird der zum jetzigen Zeitpunkt projektierte Standort des Wetter-Projekts unter Kapitel 5.2.2 angesprochen.
1_023_b	1_023	Tourismus			
1_023_c	1_023	öffentlicher Verkehr	Der Antragsteller unterstützt die verbesserte öV- Verbindung Richtung Bisisthal. Neben dem Ausbau in den Sommermonaten sei der Antragsteller an einer ganzjährigen Buslinie bis zur Balm resp. Erlebniswelt sehr interessiert.	Gerade im Zusammenhang mit der Infrakstruktur für das Wetttererlebnisprojekt sieht der Antrag zukünftig ein Potential für eine ganzjährige Buslinie.	Kenntnisnahme

Nr.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat
1_024_a	1_024	Siedlungserweiterun g	Bei der Erarbeitung des neuen Richtplans soll eine Anpassung im Bereich Hinterschachen berücksichtigt werden. Gemäss neuem Konzept soll das Dorf Muotathal nicht mehr länger werden. Eine Anpassung im Bereich Hinterschachen, gemäss beiliegendem Richtplan, würde den Anforderungen entsprechen und Sinn machen.	The state of the s	Berücksichtigung Das Gebiet Hinter Schachen wurde im SEK als Siedlungserweiterungsgebiet aufgenommen.  x
1_024_b	1_024	Verfahren	Wie muss der Antragsteller vorgehen, damit sein Vorschlag für die Anpassung des Richtplanes berücksichtigt werden könne bzw. welche Unterlagen muss der Antragsteller erstellen und an wenn müssen sie zugestellt werden?		Falls mit Richtplan das SEK gemeint ist: Über eine Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung wird schriftlich durch den Gemeinderat informiert. Die Anpassung der Zonierung ist nicht Gegenstand des SEK. Eine Anpassung der Zonierung wird in der Nutzungsplanung (nachgelagerte Stufe) zu prüfen sein. Bei der Nutzungsplanung kann erneut ein Gesuch mit entsprechendem Plan eingereicht werden. Die Publikation für die Einreichung solcher Gesuche erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
1_025_a	1_025	Gewerbe	Viele Flächen, die als Gewerbeflächen (Lager- und Umschlagfläche) genutzt werden, sind nach Raum+ als unbehaute Flächen ausgewiesen. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und es seien Ersatzlagerflächen vorzusehen und einzuzonen.	Das SEK sei nur auf das Wohnen gerichtet und das Gewerbe werde zu nicht oder zu wenig berücksichtigt. Viele Flächen die als Gewerbeflächen genutzt werden sind nach Raum+ als unbebaute Flächen ausgewiesen. Viele dieser Flächen werden als Lager- und Umschlagfläche genutzt. Das SEK fordert, dass diese Flächen in nächster Zeit überbaut werden. Solche unbebauten Flächen gibt es im Dorf an der Schützenstrasse, im Allmegli, Hauptstrasse 47 und 109, Lipplisstrasse, Stalden und Balm. Die Betriebe können jedoch nicht ohne diese Flächen weiterbestehen und werden stark benachteiligt, wenn die gewachsenen Strukturen entfallen. Aktuell gibt es die Lagerzone in der Hesigen. Betriebe, die diese unbebaute Fläche nutzen, sind auf Ersatzflächen in der Nähe der Betrieben angewiesen. Wenn die Ersatzfläche in Selgis entsteht, ist dies zu weit weg. Als Möglichkeit für eine Frsatzfläche hat die Antragstellerin mit den Grundstückbesitzern von Landwirtschafland, KTN 657 Schelbert Armin und KTN 54 im Boden gesprochen. Diese Eigentümer sind offen für eine solche Variante. Die benötigten Flächen sollten erfasst und ausgewiesen werden.	Berücksichtigung  Die Forderung, die bestehenden Bauzonen zu bebauen und haushälterisch zu nutzen, ist eine Forderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung und des kantonalen Richtplans. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass Flächen, welche in Raum+ als Reserven / Potenziale erfasst sind, teils bereits genutzt werden. Im Bericht zum SEK wurde diese Ausgangslage thematisiert. Der Bericht wird mit einer zusätzlichen Aussage ergänzt, dass bei der nächsten Erhebung von Raum+ diese bestehenden Nutzungen besser berücksichtigt werden sollen.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft. Zusätzlich wird eine Umnutzung des Fussballrasens Balm für gewerbliche Zwecke aufgenommen.  Im Übrigen erscheint der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel-und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.
1_026_a	1_026	Siedlungserweiterun g	Die Zone WG 3 im Teufbach sei gemäss beigelegtem Plan auszuweiten.	Teurbach 100 miles and 100 mil	Teilweise Berücksichtigung Die Siedlungsbegrenzungslinie im Plan zum SEK wurde angepasst. Die Anpassung der Zonierung ist nicht Gegenstand des SEK. Eine Anpassung der Zonierung wird in der Nutzungsplanung (nachgelagerte Stufe) zu prüfen sein.

Ŋ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_027_a	1_027		Die Lagerplatzzone (Standort Hesigen: KTN 1332, 1975, 2138) sei in eine Gewerbezone umzuzonen.	2019	Keine Berücksichtigung Der Gemeinde ist bewusst, dass es in der Gemeinde Muotathal an Gewerbefläche fehlt. Jedoch sieht das SEK vor, Lagerflächen am Rand des Siedlungsgebiets zu konzentrieren. Dies um Gewerbeflächen innerhalb des Siedlungsgebietes freispielen zu können. Dabei sind bestehende Lagerzonen welche am Rand des Siedlungsgebietes liegen zu erhalten.	
1_028_a	1_028	Siedlungsgrenzen	einenringenden Lücken ausgeführt werden (siehe	Die zukünftigen Arrondierungen erhalten so etwas mehr Spielraum (kann z.B. hilfreich bei einer Verbreiterung der Kantonsstrasse sein). Entgegen der Aussage am Infoanlass, dass diese Linie der Siedlungsgrenze nicht Parzellen scharf sei, zeigt sich in der Erfahrung, dass sich die Behördenvertreter dann genau an solche Vorgaben halten.	Teilweise Berücksichtigung Im Gebiet Ried wurde die Siedlungsbegrenzungslinie angepasst. In den anderen Gebieten ist eine Anpassung aus folgenden Gründen nicht zweckmässig: -Im Bereich Schachen sowie Weid liegt ein Grundwasserschutzareal vor und eine Entwicklung wäre an entsprechende Anforderungen gebunden. Im Gebiet Wil ist eine Entwicklung aufgrund des ISOS eingeschränkt. Zudem liegt das Gebiet in der Gefahrenzone Blau mittlere Gefährdung und ein Teil liegt voraussichtlich innerhalb des GewässerraumsIm Gebiet Aport liegen Fruchtfolgeflächen vor Im Gebiet Stalden ist im Zonenplan eine (lokale) Landschaftsschutzzone festgelegt, zudem liegt hier die Gefahrenzone blau mittlere Gefährdung vor In Mülistuden und Chappelmatt ist ebenfalls im Zonenplan eine Landschaftsschutzzone Festgleigt, zudem liegen hier gleich zwei KSI-Objekte der Denkmalpflege (Haus Büöl 1 und 2, beides Objekte von lokaler Bedeutung im KSI).	x
1_028_a	1_028	Siedlungsgrenzen				

, Ž	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat  Dunsserud  Dunserud  Dunserud
1_028_k	1_028	Baulandhortung	Die Baupflicht gem. §36 PBG sei bereits im SEK anzudenken.	Aufgrund der Baulandhortern wird nun der bauwilligen Bevölkerung eine Einzonung verweigert. Viele der nicht bebauten Parzellen seien teils seit über 20 Jahre nicht zu erwerben. Damit Baulandeinzonungen von der Regierung bewilligt werden, braucht die Gemeinde Muotathal eine optimistischere Einschätzung des Wachstum, wie z.B. Illgau mit einem angestrebten Wachstum von 0.73% anstelle der 0.57%. Ausserdem braucht es eine Nachbesserung bei der Erhebung Raum+ der unbebauten Parzellen. Es wurden Parzellen zu den Baulandreserven gezählt, welche bereits heute bebaut sind, als Spielplätze genutzt werden, in Gestaltungsplänen als Grünflächen ausgeschieden wurden oder die zulässige BGF bereits konsumiert wurde.	Gemeinde sieht jedoch keinen Handlungsbedarf in der Gemeinde Muotathal.  Bezüglich Raum+: Die Gemeinde ist sich bewusst, dass Flächen, welche in Raum+ als Reserven / Potenziale erfasst sind, teils bereits genutzt werden. Im Bericht
1_028_c	1_028	Siedlungserweiterun g	Das einzige Siedlungsentwicklungsgebiet im Ried soll nicht nur an die WG2 Zone angeschlossen werden sondern auch noch im Bereich eine WG3 Zone. Das Reservegebiet auf der Parzelle 922 unterhalb vom Brand soll auf eine Bautiefe unterhalb der vorhandenen Strasse begrenzt werden und mit der freiwerdenden Reserve die Bauzonenlücke entlang der Kantonsstrasse auf den Parzellen 904 & 2309 geschlossen werden.	Insbesondere weil sich das ausgewiesene Entwicklungsgebiet dort befindet, wo sich sonst schon die letzten 20 Jahre nicht bewegt hat.	Berücksichtigung Die Siedlungsbegrenzungslinie wurde im Plan zum SEK angepasst. Im Gebiet Chlimatt wurde auf das Siedlungserweiterungsgebiet verzichtet.  X Die Ausscheidung neuer Bauzonen wird im Rahmen einer nachgelagerten Nutzungsplanung zu prüfen sein.
1_028_€	1_028	Umzonung	Die Lagerzone auf den Parzellen 1932 & 1975 in der Hesigen sollen für eine Umzonung als Gewebezone angedacht werden.		Keine Berücksichtigung  Der Gemeinde ist bewusst, dass es in der Gemeinde Muotathal an Gewerbefläche fehlt. Jedoch sieht das SEK vor, Lagerflächen am Rand des Siedlungsgebiets zu konzentrieren. Dies um Gewerbeflächen innerhalb des Siedlungsgebietes freispielen zu können. Dabei sind bestehende Lagerzonen welche am Rand des Siedlungsgebietes liegen zu erhalten.
1_029_£	1_029	Gewerbe	Entwicklungsraum vorzusehen. Wenn nötig sollen auch neue Flächen für Gewerbe und Industrie eingezont werden. Es ist genug Raum für die Ansiedlung von	Wie in der kantonalen Strategie zu sehen, ist der Entwicklungsbedarf der ansässigen Betriebe sicherzustellen. (Muotathal, Siedlungsentwicklungskonzept_Bericht, 2024, S. 14). Die Antragstellerin ist der Meinung, dass der Entwicklungsbedarf der Betriebe in Muotathal nicht oder zu wenig beachtet wurden. Es kann nur eine interessante Arbeits- und Wohnsiedlung zu Stande kommen, wenn auch Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Aufgrund der engen Verhältnisse in Muotathal ist das Erschliessen von Flächen für Gewerbeabetriebe sinnvoll. Die Ansiedlung von Gewerberäumen oder Gewerbeanlagen in mitten der engen Siedlung führen zu einem Zielkonflikt des SEKs der verhindert werden muss. Wo Gewerbe auf Wohnen trifft, entstehen unnötige Konflikte, die in dieser strategischen Phase, der Siedlungsentwicklung, verhindert werden können.	Berücksichtigung  Der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Zusätzlich wird eine Umnutzung des Fussballrasens Balm für gewerbliche Zwecke aufgenommen.
1_029_k	1_029	Ortsbildschutz		Durch die Gestaltungsfreiheit können innovative Nutzungen gefördert und auch Anreize geschaffen werden, die bestehenden Gebäude besser auszunutzen. Dadurch soll die Investition der Bevölkerung in die bestehenden Strukturen begünstigt werden.	Kenntnisnahme Auch der Gemeinderat möchte grundsätzlich an zentrumsnahen Lagen eine Weiterentwicklung anstreben. Die Einschränkungen aufgrund des ISOS sind dabei aber zu berücksichtigen und ergeben sich aus den übergeordneten Vorgaben des Bundes. Der Einfluss der Gemeinde ist sehr beschränkt.

Ŋ.	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
1_029_c	1_029	Baupflicht	Der Gemeinderat soll vom Recht der Baupflicht nur in wirklich notwendigen Fällen Gebrauch machen. Erst wenn der Dialog absolut gescheitert ist, soll dieses Mittel in Betracht gezogen werden.		Teilweise Berücksichitgung Die Baupflicht ist in §36b PBG des Kantons Schwyz geregelt. Mit der Baupflicht wurde die Möglichkeit geschaffen, um der Baulandhortung entgegenwirken zu können. Die Baupflicht ist als Kann-Bestimmung formuliert und somit liegt der Gebrauch der Baupflicht im Ermessensspielraum des Gemeinderats.  Aus Sicht des Gemeinderates besteht in Muotathal aktuell kein Handlungsbedarf für die Festlegung von Baupflichten. Dies wir im SEK entsprechend vermerkt.	x
1_029_d	1_029	Verbreiterung Mouta	sind brache Flächen auszuweisen und nutzbarer Boden zu	Die Antragstellerin verlangt, dass den betroffenen Eigentümern genug Zeit gegeben wird, die laufenden Projekte zu studieren, damit gangbare Lösungen gesucht und angestrebt werden können. Eine Einsprachefrist von 20 Tagen ab erster Veröffentlichung ist unzumutbar. Für eine begründete Einsprache benötigen die Bürger mindesten ein halbes Jahr Vorlaut. Aufgrund des grossangelegten Revitalisierungsprojekts des Kantons, soll der Gemeinderat Muotathal bereits jetzt schon strategisch die für die Gemeinde beste Lösung mit den eventuell Betroffenen suchen und vorsehen. So kann das Geschehen von der Gemeinde gelenkt werden, bevor die Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es ist die für die Gemeinde beste Lösung anzustreben, damit die Entwicklung der Siedlung nicht unter diesen Massnahmen leiden muss.	Kenntnisnahmen  Die Planung wird durch den Bezirk bzw. den Kanton durchgeführt und entspricht dem Gesetzesauftrag der Gewässerschutzgesetzgebung. Der Einflussbereich der Gemeinde ist begrenzt. Das Anliegen ist zudem nicht Gegenstand des SEK, sondern eines separaten Vorhabens.	
1_029_e	1_029	Demographische Entwicklung		Durch den geschaffenen Raum für diese Bevölkerungsgruppe, werden deren Bedürfnisse zu sozialem Zusammenleben mit einer möglichst langen Eigenständigkeit ermöglicht. Das wiederum macht die freiwerdenden Gebäude im Tal, die von 1-2 Senioren bewohnt werden, für Familien nutzbar. Dadurch kann grosses Potential aktiviert und ein Wachstum der Bevölkerung gefördert werden. Eine mögliche Variante dazu sind Alterswohnungen.	Teilweise Berücksichtigung Im SEK (S.30) ist bereits festgehalten: "Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Schaffung von ergänzenden Angeboten und sozialen Infrastrukturen, um Muotathal als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zu profilieren. Dies umfasst namentlich Wohnangebote für die alternde Bevölkerung (Alterswohnungen) sowie von Wohnräumen für junge Familien."  Die Gemeinde ist derzeit daran, konkrete Konzepte / Massnahmen zu prüfen. Aktuell liegen noch keine Erkenntnisse vor, die in das SEK einfliessen könnten.	
1_029_f	1_029	zukünftige Entwicklung	Der Gemeinderat soll aufzeigen wie das Wachstum durch junge Familien gefördert werden kann. Es sollen konkrete Massnahmen aus dem Konzept abgeleitet werden, die eine Ansiedlung von Familien begünstigt.		Teilweise Berücksichtigung Im SEK ist das Strategie Ziel gemäss Antrag berets festgelegt (Leitsatz W2). Hinsichtlich Erreichen des Ziels sind auch die anderen Leitsätze und Handlungsanweisungen zu berücksichtigen: - Förderung Attraktive und bezahlbare Wohnformen für jüngere Generationen sowie für die älter werdende Bevölkerung (W3) - Schaffung Voraussetzungen für Weiterentwicklung und Ansiedlung Unternehmen Unterstützung qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach Innen (S1) Mögliche Massnahmen gemäss SEK sind die Schaffung neuer Gewerbeflächen oder Massnahmen zur verdichteten Entwicklung im Bestand. Dies wird vertieft in der nachfolgenden Nutzungsplanung zu prüfen sein. Konkrete Vorhaben/Massnahmen bezüglich Alter-/Generationenwohnen sind für das SEK nicht stufengerecht und müssen in separaten Planungen geprüft werden.	

Ä	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Anpassumg Kommission / Gemeinderat  Behandlung Kommission / Gemeinderat
1_029_g	1_029	ISOS, KSI, BLN	Wo möglich sind die Schutzinventare zu reduzieren oder zumindest nicht zu vergrössern. Die seit längerer Zeit geplanten Grenzverschiebungen im BLN sollen umgesetzt werden. Auch eine niedrigere Bewertung der Inventarzonen soll in Betracht gezogen werden.	Das Muotathal bietet bereits ausreichend Schutzzonen und Inventare. Moutathal soll ein Arbeits- und Wohnort bleiben. Es muss vermeiden werden, dass aus der Siedlung ein Museum wird und die Entwicklungsstrategie fehlschlägt.	Kenntnisnahme Auf die Inventare von Bund (BLN, Jagdbanngebiete, Wildtierkorridore, Biotopinventare etc.) und von Kanton (Denkmalpflege, Archäologie, Biotope und Landschaften, etc.) hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss.
1_029_h	1_029	Zonenplan		Die Entwicklung der Siedlung soll nicht aufgrund von Ortsbilder Theorie geschädigt werden. In der Siedlung Muotathal ist Stand 2024 eine bunte Durchmischung der Bauarten ersichtlich und es ist kein klarer ortstypischer Baustil erkennbar. Zukünftig kann eine bauliche Epoche nur entstehen, wenn die Gestaltung frei bleibt.  Im SEK wird folgendes erwähnt: «Interessant ist allerdings, dass zwischen der Wohnzone W2 und der Wohnzone W3 fast keine Unterschiede der tatsächlichen Bebauung auszumachen sind. In den Wohnzonen W3 im Bereich Marktstrasse und Gängstrasse bestehen dermach noch viele Einfamilienhäuser und Bauten, bei denen ein Ausbau mit zusätzlichen Geschossen bereits heute möglich wäre.» (Bericht SEK, S. 47). Dazu gilt zu erwähnen, das der Anbau von lediglich einem Geschoss einer Investition eines Neubaus sehr nahe kommt. Meist müssen Gebäude verstärkt werden oder Teile neu gebaut werden um den höheren statischen Kräften stand zu halten. Diese Investitionen sind meist nicht verhältnismässig für den Wohnraum der geschaffen werden kann. Aus diesen investitionstechnischen Gründen ist dieser «Unterbebauung» kein grosses Potential anzurechnen. Einer Erhöhung der Zonenbewertung sollte nichts in den Weg gestellt werden. Durch das Schaffen der Möglichkeit, mehrere Stockwerke anzubauen, sollen sich die baulichen Synergien nutzbar machen um in einer Bauphase möglichst viel Raum schaffen zu können. Streng nach dem Motto: «Wenn ich schon etwas baue, dann aber richtig!» (Unbekannt)	Teilweise Berücksichtigung In den zentrumsnahen Bereichen lassen die heutigen Zonenbestimmungen bereits eine dichte Nutzung zu. Es bestehen Reserven im Bestand. Diese Reserven werden vom Kanton bei der Bauzonenauslastung berücksichtigt. Werden die Reserven erhöht, erschwert das auch den Spielfaum für eine zukünftige Erweiterung der Siedlung nach aussen (da zuerst die inneren Reserven genutzt werden müssen). Auch ist aus ortsbaulicher Sicht eine viergeschossige Bauweise in Muotathal unüblich. Zudem handelt es sich bei der Kernzone um eine Zone für den historischen Kern, bei der hohe Anforderungen an die bauliche Entwicklung gestellt werden. Es handelt sich nicht um eine "Universalbauzone".  Im Übrigen schliesst das SEK Auf- und Umzonungen nicht kategorisch aus. So werden im SEK Gebiete mit "Weiterentwickeln" festgeleget, bei denen "Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Massnahmen zur effizienteren und verdichteten Nutzung zu prüfen sind (Anpassungen Baugesetz, punktuelle Um- und Aufzonungen). Eine ortsverträgliche Dichte und bauliche Entwicklung ist zu gewährleisten." Konkrete Um- und Aufzonungen werden also aufgrund ortsbaulicher und weiterer Überlegungen genau zu prüfen und abzuwägen sein. Dies ist Gegenstand der nachgelagerten Nutzungsplanung.
1_029_i	1_029	Gewerbe	eines Standorts spekuliert werden muss, der sich ausserhalb des Strategischen Zeitrahmens befindet.	Die Strategie 53: «Zur Ansiedlung von Betrieben ist das Gebiet Selgis nach Beendigung der Abbau- und Ablagerungsarbeiten einer Nachnutzung in Form eines Gewerbestandorts zuzuweisen. Dabei ist auf eine haushälterische und flächeneffiziente Nutzung bzw. eine angemessene Wertschöpfung sicherzustellen.» (Bericht SEK, S. 50), findet Zustimmung, jedoch liegt diese ausserhalb der angestrebten 15 Jahre des SEK.	Teilweise Berücksichtigung  Der Standort Selgis erscheint zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.  Das SEK wird darüber hinaus mit zusätzlichen Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Bereichen Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.  Zusätzlich wird eine Umnutzung des Fussballrasens Balm für gewerbliche Zwecke aufgenommen.  Der Standort in der Widmen soll zukünftigen öffentlichen Nutzungen vorbehalten bleiben.
1_029_j	1_029	Baureglement	vorsieht. Andere Hürden, die eine Nutzung wie	Durch diese Anpassungen können Flächen neu geschaffen werden, die zum Wohlbefinde der Bürger beitragen. Zudem würde z.B. ene grosszügige Dachterrasse mit Bergblick die Attraktivität für Zuziehende steigern. Die Antragstellerin fordert das Baureglement dem Zonenplan vorzuziehen und die Thematik der AZ und Höhen sofort anzugehen. Die Massnahmen im Baureglement sollen unabhängig vom SEK in Angriff genommen werden. Die Revision des Baureglements kann gemäss kantonalen Richtlinien unabhängig angepasst werden. Die notwendigen Änderungen sollen früh genug greifen und mit der neuen Raumplanung zusammen oder noch besser vorher eingeführt werden.	teilweise Berücksichtigung Siehe Antwort Antrag 1_29_h  Zudem steht im SEK (S.53) bei den Handlungsanweisungen bereits: "Im Sinne der qualitativen Siedlungsentwicklung nach Innen sind nutzungsplanerische Festlegungen und weitere Massnahmen zu prüfen. Dies

Ä	Antragsteller	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat  Unterlagen
1_029_k	1_029	Gewässerschutzber eich	geklart werden, dass unter ausreichenden	Auch diese Forderung soll der Bevölkerung, unter Einhaltung der Sicherheit, die Möglichkeit schaffen sich in den bestehenden Räumen zu entwickeln. Die Gewässerlage in Muotathal ist kaum vergleichbar mit anderen Gemeinden. Die Anzahl an Bächen, die dasThal durchziehen ist immens und schränkt viele Landbesitzer unnötig ein. Aufgrund der speziellen Gewässerlage sehen wir auch in diesen Bereichen noch Potential für die Entwicklung.	Keine Berücksichtigung Die Bestimmungen innerhalb der Gewässerraumzone sind vom Bundesrecht (Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung) bzw. dem Kanton (Naturgefahrenstrategie) abschliessend geregelt und können durch die Gemeinde nicht gelockert werden.
1_029_l	1_029	Verkehr		Die direkte Verbindung sollte die Reisezeit verkürzen und die Hauptströme, Wandern am Morgen und Heimreise am Mittag oder Abend, aufnehmen können. Die Arbeitswege könne dadurch verkürzt werden und eine konkurrenzfähige Alternative zum Personenwagen darstellen.	Berücksichtigung Das Anliegen entspricht mehrheitlich dem Ziel des Gemeinderats, eine Busschnellverbindung zu prüfen (bereits im SEK enthalten).
1_029_m	1_029	Infrastruktur / Erschliessung Digital	Die Strategie der Siedlungsentwicklung soll den Bau von Glasfaserkabeln vorsehen, sowie die Erweiterungen der Mobilnetze und 5G unterstützen. Die konzeptionellen Möglichkeiten dazu sollen ausgeschöpft werden. Der Punkt der Digitalen Kommunikationserschliessung wird im SEK unzureichend behandelt.	Im Zusammenhang mit der digitalen Entwicklung konnte im Konzept nichts gefunden werden. Die Werke haben bereits viel vorangetrieben. Diese Entwicklung muss von der Gemeinde her unterstützt werden. Um im digitalen Zeitalter einen attraktiven Standort für Unternehmen und Dienstleister zu bieten, ist die Erschliessung mit Internet ein entscheidender Punkt. Von Homeoffice oder Onlinekonferenzen bis hin zur normalen Datenübertragung ist es für potentielle Unternehmen essentiell die richtigen Infrastrukturen vorzufinden.	Teilweise Berücksichtigung Im SEK wird ein Abschnitt zum Thema der Infrastrukturanlagen Versorgung aufgenommen unter Kap. 3.2. Dieses thematisiert auch Glasfaser und Mobilfunk. Jedoch liegt die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde. Bestrebungen hinsichtlich einer zeitgemässen Infrastrukturanbindung der Gemeinde werden jedoch vom Gemeinderat unterstützt.